

**Bericht**

**über die Prüfung**

**des Jahresabschlusses**

**zum 31. Dezember 2021**

**und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021**

des

**Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen**

**Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen**

Kaiserwörthdamm 3a

67065 Ludwigshafen

## **Inhaltsverzeichnis**

|                                                                    |           |
|--------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Prüfungsauftrag</b>                                          | <b>1</b>  |
| <b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>                            | <b>3</b>  |
| <b>2.1 Lage des Unternehmens</b>                                   | <b>3</b>  |
| 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter | 3         |
| <b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>                   | <b>6</b>  |
| <b>3.1 Gegenstand der Prüfung</b>                                  | <b>6</b>  |
| <b>3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung</b>                 | <b>6</b>  |
| <b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>     | <b>10</b> |
| <b>4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>                   | <b>10</b> |
| 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen                  | 10        |
| 4.1.2 Jahresabschluss                                              | 11        |
| 4.1.3 Lagebericht                                                  | 11        |
| <b>4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>                     | <b>12</b> |
| 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses       | 12        |
| 4.2.2 Bewertungsgrundlagen                                         | 12        |
| 4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen                            | 14        |
| 4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen                            | 14        |
| <b>4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</b>                     | <b>14</b> |
| 4.3.1 Vermögenslage                                                | 14        |
| 4.3.2 Finanzlage                                                   | 16        |
| 4.3.3 Ertragslage                                                  | 17        |
| <b>5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG</b>                           | <b>19</b> |
| <b>6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</b> | <b>20</b> |

## Anlagenverzeichnis

|           |                                                                                                                  |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 1  | Bilanz zum 31. Dezember 2021                                                                                     |
| Anlage 2  | Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021                                |
| Anlage 3  | Anhang für das Geschäftsjahr 2021                                                                                |
| Anlage 4  | Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021                                                                           |
| Anlage 5  | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021                                              |
| Anlage 6  | Rechtliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2021                                                               |
| Anlage 7  | Wirtschaftliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2021                                                          |
| Anlage 8  | Steuerliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2021                                                              |
| Anlage 9  | Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2021                                              |
| Anlage 10 | Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und<br>Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 |

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (T€, %) auftreten

## Abkürzungsverzeichnis:

|                  |                                                                                                    |
|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ABG              | ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH, Mannheim                                                   |
| BASF             | BASF SE, Ludwigshafen am Rhein                                                                     |
| BilMoG           | Bilanzrechts Modernisierungs Gesetz                                                                |
| BilRUG           | Bilanzrichtlinien Umsetzungs Gesetz                                                                |
| D&O Versicherung | Directors-and-Officers-Versicherung                                                                |
| DRS              | Deutscher Rechnungslegungsstandard                                                                 |
| EDV              | Elektronische Datenverarbeitung                                                                    |
| EigAnVO          | Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz                                              |
| EStG             | Einkommensteuergesetz                                                                              |
| GemO             | Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz                                                                |
| GML              | GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein                                       |
| GVBl.            | Gesetz- und Verordnungsblatt                                                                       |
| HGB              | Handelsgesetzbuch                                                                                  |
| HGrG             | Haushaltsgrundsätzegesetz                                                                          |
| HOAI             | Honorarordnung für Architekten und Ingenieure                                                      |
| IDW              | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf                                     |
| IDW PS 450       | IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“        |
| IDW PS 720       | IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ |
| IDW RS HFA 3     | IDW Rechnungslegungsstandard des Hauptfachausschusses Nummer 3                                     |
| IKS              | Internes Kontrollsystem                                                                            |
| IT               | Informations-Technologie                                                                           |
| KAG              | Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz                                                              |
| KDL              | Kommunale Dienstleistungsgesellschaft Ludwigshafen                                                 |
| LVP              | Leichtverpackungen                                                                                 |
| Mg               | Megagramm (= 1 Gewichtstonne)                                                                      |
| PPK              | Papier, Pappe, Kartonagen                                                                          |
| SGD              | Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd                                                            |
| Stadt            | Stadt Ludwigshafen am Rhein                                                                        |
| TWL              | Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft, Ludwigshafen am Rhein                   |
| TVöD             | Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst                                                           |
| VOB              | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen                                                     |
| VOL              | Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)                            |

## 1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) zum 31. Dezember 2021 ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.

Durch Sitzung des Stadtrates der Stadt Ludwigshafen am Rhein am 25. Oktober 2021 wurden wir zum Abschlussprüfer für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2023 des

**Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL),  
Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen  
Ludwigshafen am Rhein**

(im Folgenden auch "WBL" oder "Unternehmung" genannt)

bestellt. Die Werkleitung hat uns demzufolge durch den Werkleiter, Herrn Peter Nebel, für den Prüfungszeitraum 2021 bis 2023 am 16. November 2021 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebs nach berufsfüblichen Grundsätzen zu prüfen, sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Wir haben den Auftrag am 23. November 2021 angenommen.

Grundlage der Prüfung ist § 27 Abs. 2 der EigAnVO vom 5. Oktober 1999 (GVBl S. 373) in Verbindung mit § 89 GemO vom 31. Januar 1994 (GVBl S. 153 in der Fassung vom 20. Oktober 2010 GVBl S. 319) und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 geändert durch Gesetz vom 28. August 2001 (GVBl. S. 210).

Erweiterungen unseres Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezogen, wurden mit dem Auftraggeber bzgl. der Prüfung nach § 53 HGrG vereinbart. Über das Ergebnis unserer Prüfung berichten wir in Abschnitt 5 dieses Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung im Mai 2022 in den Geschäftsräumen des Unternehmers in Ludwigshafen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 10. Juni 2022 schriftlich bestätigt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ergänzend folgende Grundsätze beachtet:

- Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1) und
- Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1).

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2021, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2021 (Anlage 4) beigelegt.

Unseren Bestätigungsvermerk haben wir in uneingeschränkter Form in Anlage 5 erteilt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 bis 8 dargestellt.

Der Fragekatalog zur Prüfung nach § 53 HgrG ist in Anlage 9 abgedruckt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 10 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Eigenbetrieb, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Lage des Unternehmens**

#### **2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

#### Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Gliederung und Beschreibung der Geschäftsbereiche
  - Zentrale / Werkleitung
  - Grünflächen
  - Friedhöfe und Krematorium
  - Bestattungsdienst
  - Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, Deponien und Wertstoffsammlungen und Fuhrparkmanagement
  - Stadtentwässerung und Straßenunterhalt

- Allgemeine Aussagen und finanzielle Leistungsindikatoren:
  - Die Betriebsleistung liegt 1,22 % über der Planung und mit T€ 94.575 um T€ 5.271 über dem Vorjahreswert.
  - Das verbesserte Ergebnis pro Personalaufwand führt zu einem Anstieg der Eigenkapitalquote auf 65,4 %.
- Vermögenslage
  - Das Vermögen besteht zu 94,9 % aus Anlagevermögen.
  - Durch Investitionen von T€ 55.618, insbesondere im Bereich der Stadtentwässerung soll sich der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen auf 98,1 % erhöhen. Allerdings verzögern sich die Investitionen insbesondere durch nicht besetzte Stellen und Verzögerungen bei Genehmigungen.
  - Die Finanzierung konnte bisher ohne neue Darlehen erfolgen. Darüber hinaus wurden die Regeltilgungen vorgenommen.
  - Die Eigenkapitalverzinsung wurde erwirtschaftet und den Rücklagen zugeführt.
- Finanzlage
  - Stabile Finanzlage durch eine Finanzierung mit Eigenkapital und langfristigen Darlehen.
  - Die Investitionen und Tilgungen des Berichtsjahres konnten aus dem laufenden Cashflow getragen werden.
- Ertragslage
  - Das Jahresergebnis liegt deutlich über der Planung.
  - Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere nicht getätigte Instandhaltungen.
  - Der Personalaufwand erhöht sich durch die Tarifsteigerungen. Gleichzeitig wird die demographische Personalentwicklung als kritisch angesehen.
- Nicht finanzielle Leistungsindikatoren
  - Ziel der Kundenzufriedenheit und Nachhaltigkeit der Geschäftsprozesse.
  - Risikoorientierte Planung und Steuerung der Personalstruktur.
- Risikomanagement
  - Darstellung und Bewertung der größten Unternehmensrisiken.
  - Größtes Risiko noch immer im Zusammenhang mit Infektionsgefahren.
  - Fachkräftemangel als zweitgrößtes Risiko.
  - Die größten finanzielle Risiken bestehen durch sehr hohe Fehlzeiten im gesamten WBL sowie starke Preisschwankungen bei Restwertstoffvermarktungen (PPK, Metall etc.) bei dem Bereich Entsorgung.



### Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetrieb

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Prognosebericht
  - Planung der Umbaumaßnahmen in der Wollstraße und am Kaiserwörthdamm.
  - Positive Auswirkung der Gebührenanpassung im Bereich der Straßenreinigung.
  - Durch höhere Treibstoffpreise und die CO<sub>2</sub>-Abgabe wird es im Abfallbereich zu massiven Kostensteigerungen kommen, die zu Gebührenerhöhungen führen werden.
  - Die Deponie Hoher Weg wird aufgrund der Reduzierung der Annahmemengen noch bis Ende 2022 Kapazitäten haben. Es wird davon ausgegangen, dass die Neudeponie Ende 2023 zur Verfügung stehen wird.
  - Weitere Investitionen in das Kanalnetz und die Trauerhallen stehen an.
  - Erweiterung des Bestattungsangebotes, Einrichtung eines Abschiedszimmers und Anpassung der Friedhofssatzung.
  - Schwierige Marktsituation für den Bestattungsdienst.
  - Planung eines deutlichen Anstieg der Betriebsleistung bei einer weiteren Verbesserung des Rohergebnisses pro Personalaufwand.
  - Durch die Corona-Pandemie und die möglichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges bestehen Planungsunsicherheiten.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertretung tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 27 (2) EigAnVO i.V. mit § 89 (3) GemO auf die Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung war auch festzustellen, ob die Werkleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen. Gemäß der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist darüber hinaus noch zu berichten, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind, wie sich die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt sowie die Liquidität und Rentabilität der geprüften Einrichtung, verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes darzustellen. Weiterhin ist zu berichten, ob die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussausgabe sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Anlagevermögen, insbesondere Aktivierung der Anlagen im Bau.
- Bewertung und Zusammensetzung der sonstige Rückstellungen
- Bewertung der Pensionsrückstellungen
- Ermittlung der Deponierückstellung

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir u.a. Grundbuchauszüge eingesehen und die Forderungen anhand der Debitorenlisten auf die Altersstruktur und Wertberichtigungsbedarf analysiert.

Die Zugänge zum Anlagevermögen haben wir in Stichproben anhand der Investitionsanträge, Eingangsbuchungen und Abnahmeprotokolle geprüft. An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2021 haben wir mangels Wesentlichkeit nicht teilgenommen. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen, insbesondere bzgl. des Streugutbestandes von der Werthaltigkeit des Bilanzansatzes überzeugt.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten haben wir Bestätigungen über Guthaben und Verpflichtungen des Eigenbetriebs einholen lassen

Wesentliche Arbeiten anderer externer Prüfer wurden wie folgt verwertet:

Die Prüfung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Altersteilzeit stützte sich auf die versicherungsmathematischen Gutachten ROKOCO GmbH, Grünwald.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 10. Juni 2022 schriftlich bestätigt.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Unternehmens sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt durch die Nutzung der EDV-Anlage eines Servicedienstleisters (KDL) unter Verwendung des Programms SAP ERP 2005 der Firma SAP Deutschland SE & Co. KG, Walldorf.

Das vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik am 27. April 2000 erteilte IT-Sicherheitszertifikat liegt vor.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über das Personalwesen der Stadt Ludwigshafen am Rhein abgewickelt. Eine zeitnahe Überprüfung und Kontrolle der von der Stadtverwaltung bereitgestellten Daten war im Berichtsjahr möglich.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Bezüge der Werkleitung im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB i.V.m. § 26 EigAnVO vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

### **4.2.2 Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivisierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertretung liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertretung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) zum 31. Dezember 2021 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.



- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (**going concern**; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Aktivierung der **immateriellen Vermögensgegenstände** zu den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten und anschließende lineare Abschreibung auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.
- Aktivierung der **Sachanlagen** zu den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten. Grundsätzlich wird die lineare Abschreibung auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich an den amtlichen AfA-Tabellen orientiert, zugrunde gelegt. Gebäude wurden nach dem so genannten Komponentenansatz aktiviert. Die einzelnen funktionsgleichen Teilbestandteile werden dabei mit deren individuellem Abschreibungssatz bewertet.
- Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet.
- Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Erforderliche Wertabschläge wurden berücksichtigt.
- **Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel** werden zum Nennwert bewertet. Ausfallrisiken werden in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen erfasst.
- **Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** werden passivisch abgegrenzt und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.
- Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden passivisch abgegrenzt und entsprechend dem zugehörigen Zuschusszeitraum zeitanteilig aufgelöst.
- Die **Pensionsrückstellungen** sowie die Rückstellungen für Beihilfen bestehen für laufende Pensionsverpflichtungen und Anwartschaften. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik bei tätigen Anwärtern mit dem modifizierten Teilwertverfahren, bei laufenden Rentenverpflichtungen sowie bei Pensionsanwartschaften ausgeschiedener Anwärter mit dem Barwert auf Basis eines Zinsfußes von 1,87 %. Als Annahmen für künftige Rententrends wurde eine Anpassung pro Jahr von 1,0 %, für Gehaltstrends eine Anpassung von 2,5 % angesetzt. Als Annahme für die Fluktuation wurden die von Dr. Klaus Heubeck veröffentlichten Werte berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Die Rückstellungen für Beihilfen wurden in Höhe von 25 % in Bezug auf die Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften angesetzt.
- Die **sonstigen Rückstellungen** decken die ungewissen Verbindlichkeiten und Wagnisse; sie wurden aufgrund der zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnisse in Höhe der Erfüllungsbeträge gebildet.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertretung obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

#### **4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

#### **4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen**

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Erläuterungen im Sinne des § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB waren nicht vorzunehmen.

Bilanzstrukturübersichten zur Vermögenslage oder eine Erfolgsquellenanalyse der Gewinn- und Verlustrechnung zur Ertragslage und Kapitalflussrechnungen zur Finanzlage können - ergänzt um Kennzahlen zur Ergebnis-, Kapital- und Vermögensstruktur - für die Adressaten eine wesentliche Unterstützung darstellen.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren und eine Kapitalflussrechnung nehmen wir außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in unseren Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

### **4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

#### **4.3.1 Vermögenslage**

Vermögenslage sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.

|                                                           | 31.12.2021 |        | 31.12.2020 |        | Veränderung |
|-----------------------------------------------------------|------------|--------|------------|--------|-------------|
|                                                           | EUR        | in %   | EUR        | in %   |             |
| <b><u>AKTIVA</u></b>                                      |            |        |            |        |             |
| <b><u>Anlagevermögen</u></b>                              |            |        |            |        |             |
| Immaterielle Vermögensgegenstände                         | 3.163      | 0,9%   | 3.401      | 1,0%   | -238        |
| Sachanlagen                                               | 333.224    | 93,9%  | 335.385    | 94,3%  | -2.161      |
| Finanzanlagen                                             | 562        | 0,2%   | 562        | 0,2%   | 0           |
|                                                           | 336.949    | 94,9%  | 339.348    | 95,4%  | -2.399      |
| <b><u>Umlaufvermögen</u></b>                              |            |        |            |        |             |
| Vorräte                                                   | 1.140      | 0,3%   | 1.099      | 0,3%   | 41          |
| Forderungen                                               | 16.201     | 4,6%   | 13.450     | 3,8%   | 2.751       |
| Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzung     | 129        | 0,0%   | 923        | 0,3%   | -794        |
| Flüssige Mittel                                           | 722        | 0,2%   | 818        | 0,2%   | -96         |
|                                                           | 18.192     | 5,1%   | 16.290     | 4,6%   | 1.902       |
|                                                           | 355.141    | 100,0% | 355.638    | 100,0% | -497        |
| <b><u>PASSIVA</u></b>                                     |            |        |            |        |             |
| <b><u>Eigenkapital</u></b>                                | 232.235    | 65,4%  | 230.516    | 64,8%  | 1.719       |
| <b><u>Lang- und mittelfristiges Fremdkapital</u></b>      |            |        |            |        |             |
| <b><u>Langfristig</u></b>                                 |            |        |            |        |             |
| Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | 15.356     | 4,3%   | 15.626     | 4,4%   | -270        |
| Empfangene Ertragszuschüsse                               | 21.533     | 6,1%   | 21.678     | 6,1%   | -145        |
| Empfangene Nutzungsrechtsvorauszahlungen                  | 11.016     | 3,1%   | 10.705     | 3,0%   | 311         |
| Rückstellungen für Pensionen                              | 5.379      | 1,5%   | 5.462      | 1,5%   | -83         |
| Sonstige Rückstellungen                                   | 7.389      | 2,1%   | 5.676      | 1,6%   | 1.713       |
| Verbindlichkeiten Kreditinstitut                          | 7.641      | 2,2%   | 21.422     | 6,0%   | -13.781     |
| Sonstige Verbindlichkeiten                                | 0          | 0,0%   | 718        | 0,2%   | -718        |
|                                                           | 68.314     | 19,2%  | 81.287     | 22,9%  | -12.973     |
| <b><u>Mittelfristig</u></b>                               |            |        |            |        |             |
| Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | 3.019      | 0,9%   | 2.678      | 0,7%   | 341         |
| Empfangene Ertragszuschüsse                               | 3.024      | 0,9%   | 3.025      | 0,9%   | -1          |
| Empfangene Nutzungsrechtsvorauszahlungen                  | 5.716      | 1,6%   | 5.684      | 1,6%   | 32          |
| Rückstellungen für Pensionen                              | 1.432      | 0,4%   | 1.240      | 0,3%   | 192         |
| Sonstige Rückstellungen                                   | 2.574      | 0,7%   | 4.945      | 1,4%   | -2.371      |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut                | 9.433      | 2,7%   | 757        | 0,2%   | 8.676       |
| Sonstige Verbindlichkeiten                                | 0          | 0,0%   | 127        | 0,0%   | -127        |
|                                                           | 25.198     | 7,1%   | 18.456     | 5,2%   | 6.742       |
|                                                           | 93.512     | 26,3%  | 99.743     | 28,1%  | -6.231      |
| <b><u>Kurzfristiges Fremdkapital</u></b>                  |            |        |            |        |             |
| Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | 719        | 0,2%   | 660        | 0,2%   | 59          |
| Empfangene Ertragszuschüsse                               | 756        | 0,2%   | 762        | 0,2%   | -6          |
| Empfangene Nutzungsrechtsvorauszahlungen                  | 1.429      | 0,4%   | 1.421      | 0,4%   | 8           |
| Steuerrückstellungen                                      | 118        | 0,0%   | 70         | 0,0%   | 48          |
| Rückstellungen für Pensionen                              | 358        | 0,1%   | 310        | 0,1%   | 48          |
| Sonstige Rückstellungen                                   | 4.591      | 1,3%   | 3.185      | 0,9%   | 1.406       |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut                | 6.395      | 1,8%   | 5.014      | 1,4%   | 1.381       |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen          | 4.889      | 1,4%   | 4.917      | 1,4%   | -28         |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen       | 554        | 0,2%   | 538        | 0,2%   | 16          |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger        | 3.970      | 1,1%   | 1.599      | 0,5%   | 2.371       |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften         | 0          | 0,0%   | 35         | 0,0%   | -35         |
| Sonstige Verbindlichkeiten                                | 5.615      | 1,6%   | 6.868      | 1,9%   | -1.253      |
|                                                           | 29.394     | 8,3%   | 25.379     | 7,1%   | 4.015       |
| <b>Fremdkapital insgesamt</b>                             | 122.906    | 34,6%  | 125.122    | 35,2%  | -2.216      |
|                                                           | 355.141    | 100,0% | 355.638    | 100,0% | -497        |

#### 4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt.

|                                                                                                                                                                     | Cash -Flow lfd Jahr | 2020           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|----------------|
| Periodenergebnis                                                                                                                                                    | 1.744               | 1.342          |
| Abschreibungen                                                                                                                                                      | 13.536              | 13.008         |
| Sonstige Zahlungsunwirksame Aufwendungen                                                                                                                            | 353                 | -1.018         |
|                                                                                                                                                                     | <b>15.633</b>       | <b>13.332</b>  |
| Zunahme Rückstellungen                                                                                                                                              | 1.243               | 832            |
| Verlust aus Abgang Gegenstände Anlagevermögen                                                                                                                       | -277                | 13             |
| Abnahme/ -Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind                             | -3.920              | 4.216          |
| -Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 1.834               | -386           |
| <b>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>                                                                                                                   | <b>14.513</b>       | <b>18.007</b>  |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens                                                                                                  | 322                 | 168            |
| Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen                                                                                                            | -11.182             | -12.254        |
| Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen                                                                                                   |                     | -346           |
| <b>Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>                                                                                                                          | <b>-10.860</b>      | <b>-12.432</b> |
| Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen                                                                                                                            | -25                 | -968           |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten                                                                                                                          | 0                   | 0              |
| Auszahlungen für die Tilgung von Krediten                                                                                                                           | -3.724              | -4.619         |
| <b>Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>                                                                                                                         | <b>-3.749</b>       | <b>-5.587</b>  |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds                                                                                                                | -96                 | -12            |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode                                                                                                                             | 818                 | 830            |
| <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>                                                                                                                        | <b>722</b>          | <b>818</b>     |

### 4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

|                                                                                | 2021           |               | 2020           |               | Ergebnisveränderung |               |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------|----------------|---------------|---------------------|---------------|
|                                                                                | TEUR           | %             | TEUR           | %             | TEUR                | %             |
| Umsatzerlöse                                                                   | 93.728         | 99,1%         | 88.124         | 98,7%         | 5.604               | 6,4%          |
| Bestandsveränderung                                                            | 12             | 0,0%          | -6             | 0,0%          | 18                  | -             |
| Aktiviert Eigenleistungen                                                      | 694            | 0,7%          | 1.090          | 1,2%          | -396                | -36,3%        |
| Andere betriebliche Erträge                                                    | 141            | 0,2%          | 96             | 0,1%          | 45                  | 46,9%         |
| <b>Betriebsleistung</b>                                                        | <b>94.575</b>  | <b>100,0%</b> | <b>89.304</b>  | <b>100,0%</b> | <b>5.271</b>        | <b>5,9%</b>   |
| Materialaufwand                                                                | -30.604        | -32,4%        | -26.898        | -30,1%        | -3.706              | -13,8%        |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren     | -5.277         | -5,6%         | -4.858         | -5,4%         | -419                | -8,6%         |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                        | -25.327        | -26,8%        | -22.040        | -24,7%        | -3.287              | -14,9%        |
| Personalaufwand                                                                | -40.847        | -43,3%        | -40.052        | -44,9%        | -795                | -2,0%         |
| a) Löhne und Gehälter                                                          | -30.563        | -32,4%        | -30.337        | -34,0%        | -226                | -0,7%         |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -10.284        | -10,9%        | -9.715         | -10,9%        | -569                | -5,9%         |
| - davon für Altersversorgung                                                   | -3.795         | -4,0%         | -3.479         | -3,9%         | -316                | -9,1%         |
| Abschreibungen                                                                 | -12.915        | -13,7%        | -12.425        | -13,9%        | -490                | -3,9%         |
| Andere betriebliche Aufwendungen                                               | -8.704         | -9,2%         | -7.879         | -8,8%         | -825                | -10,5%        |
| Betriebliche Steuern                                                           | -125           | -0,1%         | -125           | -0,1%         | 0                   | 0,0%          |
| <b>Aufwendungen für die Betriebsleistung</b>                                   | <b>-93.195</b> | <b>98,5%</b>  | <b>-87.379</b> | <b>-97,8%</b> | <b>-5.816</b>       | <b>6,7%</b>   |
| <b>Betriebsergebnis</b>                                                        | <b>1.380</b>   | <b>1,5%</b>   | <b>1.925</b>   | <b>2,2%</b>   | <b>-545</b>         | <b>-28,3%</b> |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                           | 1              |               | 1              |               | 0                   |               |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                               | -557           |               | -665           |               | 108                 |               |
| <b>Finanzergebnis</b>                                                          | <b>-556</b>    |               | <b>-664</b>    |               | <b>108</b>          |               |
| Periodenfremde und neutrale Erträge                                            | 1.378          |               | 498            |               | 880                 |               |
| Periodenfremde und neutrale Aufwendungen                                       | -283           |               | -321           |               | 38                  |               |
| <b>Periodenfremdes und neutrales Ergebnis</b>                                  | <b>1.095</b>   |               | <b>177</b>     |               | <b>918</b>          |               |
| <b>Gesamtergebnis vor Ertragsteuern</b>                                        | <b>1.919</b>   |               | <b>1.438</b>   |               | <b>481</b>          |               |
| Ertragsteuern                                                                  | -175           |               | -96            |               | -79                 |               |
| <b>Jahresgewinn</b>                                                            | <b>1.744</b>   |               | <b>1.342</b>   |               | <b>402</b>          |               |
|                                                                                | 2021           |               | 2020           |               |                     |               |
|                                                                                | TEUR           | %             | TEUR           | %             |                     |               |
| Betriebsleistung                                                               | 94.575         | 100,0%        | 89.304         | 100,0%        |                     |               |
| Aufwendungen                                                                   | -93.195        | -98,5%        | -87.379        | -97,8%        |                     |               |
| <b>Betriebsergebnis</b>                                                        | <b>1.380</b>   | <b>1,5%</b>   | <b>1.925</b>   | <b>2,2%</b>   |                     |               |
| <b>Finanzergebnis</b>                                                          | <b>-556</b>    | <b>-0,6%</b>  | <b>-664</b>    | <b>-0,7%</b>  |                     |               |
| <b>Periodenfremdes und neutrales Ergebnis</b>                                  | <b>1.095</b>   | <b>1,2%</b>   | <b>177</b>     | <b>0,2%</b>   |                     |               |
| Ertragssteuern                                                                 | -175           | -0,2%         | -96            | -0,1%         |                     |               |
| <b>Jahresergebnis</b>                                                          | <b>1.744</b>   | <b>1,8%</b>   | <b>1.342</b>   | <b>1,5%</b>   |                     |               |

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

|                                        | Euro                | Geschäftsjahr<br>Wert | Vorjahr<br>Wert |
|----------------------------------------|---------------------|-----------------------|-----------------|
| <u>Jahresergebnis</u>                  | 1.743.692,34        |                       | 1.342.475,19    |
| Umsatzerlöse                           | 93.730.454,5        |                       | 88.123.845,7    |
| <b>Umsatzrendite in %</b>              |                     | <b>1,86</b>           | 1,52            |
| <u>Jahresergebnis</u>                  | 1.743.692,34        |                       | 1.342.475,19    |
| Eigenkapital                           | 232.235.063,05      |                       | 230.516.370,71  |
| <b>Eigenkapitalrendite in %</b>        |                     | <b>0,75</b>           | 0,58            |
| Jahresergebnis                         | 1.743.692,34        |                       | 1.342.475,19    |
| + Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | 558.384,13          |                       | 665.132,24      |
| <u>Bilanzsumme</u>                     | 355.141.724,50      |                       | 355.638.260,42  |
| <b>Gesamtkapitalrendite in %</b>       |                     | <b>0,16</b>           | 0,19            |
| <u>Personalaufwand</u>                 | 40.849.040,3        |                       | 40.052.878,2    |
| Umsatzerlöse                           | 93.730.454,5        |                       | 88.123.845,7    |
| <b>Personalaufwandsquote in %</b>      |                     | <b>43,58</b>          | 45,45           |
| <u>Materialaufwand</u>                 | 30.604.680,9        |                       | 26.898.567,3    |
| Umsatzerlöse                           | 93.730.454,5        |                       | 88.123.845,7    |
| <b>Materialaufwandsquote in %</b>      |                     | <b>32,65</b>          | 30,52           |
| Jahresergebnis                         | 1.743.692,34        |                       | 1.342.475,19    |
| + Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 174.606,04          |                       | 95.568,25       |
| + Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | 558.384,13          |                       | 665.123,24      |
| <b>EBIT</b>                            | <b>2.476.682,51</b> |                       | 2.103.166,68    |

## **5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 9 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 10. Juni 2022 dem als Anlagen 1 bis 3 beigegeführten Jahresabschluss des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Ludwigshafen, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 4 beigegeführten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegeführte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigegeführte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Ludwigshafen, den 10. Juni 2022

**ALLTREU Revision & Treuhand GmbH ·**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. Jörg Bauer  
Wirtschaftsprüfer

# ANLAGEN

| Bilanz zum 31. Dezember 2021                                                                                                               |                |                |                                                               | Anlage 1       |                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|---------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Ludwigshafen                                                                                        |                |                |                                                               | Blatt 1        |                |
| Aktivseite                                                                                                                                 |                |                |                                                               | Passivseite    |                |
|                                                                                                                                            | 31.12.2021     | 31.12.2020     |                                                               | 31.12.2021     | 31.12.2020     |
|                                                                                                                                            | Euro           | Euro           |                                                               | Euro           | Euro           |
| A. Anlagevermögen                                                                                                                          |                |                | A. Eigenkapital                                               |                |                |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                                       |                |                | I. Stammkapital                                               | 42.895.000,00  | 42.895.000,00  |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 107.012,95     | 113.147,58     | II. Rücklagen                                                 |                |                |
| 2. Baukostenzuschüsse                                                                                                                      | 3.055.749,80   | 3.288.461,29   | 1. Zweckgebundene Rücklagen                                   | 30.065.360,93  | 30.195.218,44  |
|                                                                                                                                            | 3.162.762,75   | 3.401.608,87   | 2. Allgemeine Rücklagen                                       | 157.327.498,07 | 155.934.542,24 |
|                                                                                                                                            |                |                |                                                               | 187.392.859,00 | 186.129.760,68 |
| II. Sachanlagen                                                                                                                            |                |                | III. Gewinn / Verlust                                         |                |                |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten                                                  | 53.252.672,53  | 54.395.971,18  | 1. Gewinn des Vorjahres                                       | 203.511,71     | 149.134,84     |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten                                                                                | 163.280,20     | 167.657,75     | 2. Jahresgewinn                                               | 1.743.692,34   | 1.342.475,19   |
| 3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten                                                                                   | 2.814.552,48   | 2.814.552,48   | B. Sonderposten für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens | 19.094.685,66  | 18.361.819,76  |
| 4. Abwassersammlungsanlagen                                                                                                                | 243.883.228,90 | 246.680.567,75 | C. Empfangene Ertragszuschüsse                                | 25.312.769,19  | 26.067.174,29  |
| 5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung                                                                                               | 1.680.017,73   | 1.916.064,59   | D. Empfangene Nutzungsrechtsvorauszahlungen                   | 18.160.918,75  | 17.809.909,98  |
| 6. Fahrzeuge                                                                                                                               | 13.491.799,04  | 14.153.813,89  | E. Rückstellungen                                             |                |                |
| 7. Maschinen und maschinelle Anlagen                                                                                                       | 2.405.530,49   | 2.180.253,62   | 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen  | 7.168.700,00   | 7.012.000,00   |
| 8. Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                                      | 3.065.210,51   | 2.894.995,09   | 2. Steuerrückstellungen                                       | 117.665,95     | 69.874,62      |
| 9. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                                                               | 12.468.153,48  | 10.181.164,14  | 3. Sonstige Rückstellungen                                    | 14.554.659,00  | 13.806.456,87  |
|                                                                                                                                            | 333.224.445,36 | 335.385.040,49 |                                                               | 21.841.024,95  | 20.888.331,49  |
| III. Finanzanlagen                                                                                                                         |                |                | F. Verbindlichkeiten                                          |                |                |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen                                                                                                      | 455.680,00     | 455.680,00     | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten               | 23.468.092,23  | 27.192.317,09  |
| 2. Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens                                                                                       | 106.002,39     | 106.002,39     | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen           | 4.889.801,81   | 4.917.072,30   |
|                                                                                                                                            | 561.682,39     | 561.682,39     | 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen        | 553.875,38     | 538.304,11     |
| B. Umlaufvermögen                                                                                                                          |                |                | 4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger         | 3.969.735,88   | 1.598.965,27   |
| I. Vorräte                                                                                                                                 |                |                | 5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften          | 200,00         | 34.993,37      |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                                                                                         | 1.107.294,16   | 1.078.203,03   | 6. Sonstige Verbindlichkeiten                                 | 5.615.557,60   | 7.713.002,05   |
| 2. fertige Erzeugnisse und Waren                                                                                                           | 33.051,29      | 21.015,06      |                                                               | 38.497.262,90  | 41.994.654,19  |
|                                                                                                                                            | 1.140.345,45   | 1.099.218,09   |                                                               |                |                |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                                                                          |                |                |                                                               |                |                |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                                                              | 2.792.295,51   | 3.949.858,04   |                                                               |                |                |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen                                                                                                | 53.310,04      | 104.521,49     |                                                               |                |                |
| 3. Forderungen an den Einrichtungsträger                                                                                                   | 12.823.385,06  | 9.322.028,58   |                                                               |                |                |
| 4. Forderungen an Gebietskörperschaften                                                                                                    | 531.935,52     | 73.393,14      |                                                               |                |                |
| 5. sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                           | 46.844,18      | 823.650,80     |                                                               |                |                |
|                                                                                                                                            | 16.247.770,31  | 14.273.452,05  |                                                               |                |                |
| III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten                                              | 722.237,41     | 817.968,17     |                                                               |                |                |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten                                                                                                              | 82.480,83      | 99.290,36      |                                                               |                |                |
|                                                                                                                                            |                |                |                                                               |                |                |
|                                                                                                                                            | 355.141.724,50 | 355.638.260,42 |                                                               | 355.141.724,50 | 355.638.260,42 |
|                                                                                                                                            |                |                |                                                               |                |                |

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit**  
**vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**  
**Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Ludwigshafen**

Anlage 2

Blatt 1

|                                                                                              | 2021<br>Euro          | 2020<br>Euro          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                              | 93.730.454,49         | 88.123.845,73         |
| 2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen                             | 12.081,50             | -5.976,74             |
| 3. andere aktivierte Eigenleistungen                                                         | 694.183,33            | 1.089.741,27          |
| 4. sonstige betriebliche Erträge                                                             | 1.518.067,05          | 589.054,31            |
| 5. Materialaufwand                                                                           |                       |                       |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                   | -5.276.935,53         | -4.858.393,18         |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                      | <u>-25.327.745,39</u> | <u>-22.040.174,07</u> |
|                                                                                              | -30.604.680,92        | -26.898.567,25        |
| 6. Personalaufwand                                                                           |                       |                       |
| a) Löhne und Gehälter                                                                        | -30.564.918,54        | -30.337.424,77        |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung               | <u>-10.284.121,71</u> | <u>-9.715.453,47</u>  |
|                                                                                              | -40.849.040,25        | -40.052.878,24        |
| 7. Abschreibungen                                                                            |                       |                       |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen                 | -13.535.819,46        | -13.008.422,78        |
| b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens | <u>596.602,68</u>     | <u>582.815,46</u>     |
|                                                                                              | -12.939.216,78        | -12.425.607,32        |
| 8. sonstige betriebliche Aufwendungen                                                        | -8.961.955,38         | -8.192.534,05         |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                      | 1.506,89              | 1.107,56              |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                         | -558.384,13           | -665.123,24           |
| <b>11. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>                                    | <b>2.043.015,80</b>   | <b>1.563.062,03</b>   |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                     | -174.606,04           | -95.568,25            |
| 13. sonstige Steuern                                                                         | <u>-124.717,42</u>    | <u>-125.018,59</u>    |
|                                                                                              | -299.323,46           | -220.586,84           |
| <b>14. Jahresgewinn</b>                                                                      | <b>1.743.692,34</b>   | <b>1.342.475,19</b>   |

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit**  
**vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**  
**Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Ludwigshafen**

Anlage 2

Blatt 2

|                                                                              | WBL-Zentrale     | Grünflächen       | Entsorgung /<br>Verkehrs-technik | Entwässerung /<br>Straßen-unterhalt | Friedhöfe         | Bestattungs-<br>dienst | Summe der<br>Aufwendungen<br>und Erträge | interne<br>Aufwendungen<br>und Erträge | konsolidierte<br>Aufwendungen und<br>Erträge |
|------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------------|----------------------------------|-------------------------------------|-------------------|------------------------|------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------------|
| 1                                                                            | 2                | 3                 | 4                                | 5                                   | 6                 | 7                      | 8                                        | 9                                      | 10                                           |
| 1. Umsatzerlöse                                                              | 1.163.002,53     | 16.038.308,92     | 40.923.458,20                    | 33.657.485,02                       | 5.527.459,66      | 1.288.361,87           | 98.598.076,20                            | 4.867.621,71                           | 93.730.454,49                                |
| extern                                                                       | 1.163.002,53     | 15.308.959,74     | 37.386.968,57                    | 33.450.957,51                       | 5.150.339,27      | 1.270.226,87           | 93.730.454,49                            |                                        | 93.730.454,49                                |
| intern                                                                       | -                | 729.349,18        | 3.536.489,63                     | 206.527,51                          | 377.120,39        | 18.135,00              | 4.867.621,71                             | 4.867.621,71                           | 0,00                                         |
| 2. fertigen und unfertigen Erzeugnissen                                      | 0,00             | 0,00              | 0,00                             | 0,00                                | 0,00              | 12.081,50              | 12.081,50                                | 0,00                                   | 12.081,50                                    |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen                                         | 176,25           | 0,00              | 15.481,11                        | 672.665,17                          | 5.860,80          | 0,00                   | 694.183,33                               | 0,00                                   | 694.183,33                                   |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge                                             | 1.928.902,30     | 242.610,74        | 334.623,62                       | 56.829,67                           | 737.923,89        | 21.576,53              | 3.322.466,75                             | 1.804.399,70                           | 1.518.067,05                                 |
| extern                                                                       | 124.502,60       | 242.610,74        | 334.623,62                       | 56.829,67                           | 737.923,89        | 21.576,53              | 1.518.067,05                             |                                        | 1.518.067,05                                 |
| intern                                                                       | 1.804.399,70     |                   | 0,00                             |                                     | 0,00              |                        | 1.804.399,70                             | 1.804.399,70                           | 0,00                                         |
| 5. Materialaufwand                                                           | 373.959,68       | 4.452.063,65      | 15.941.186,66                    | 12.923.789,36                       | 1.267.814,32      | 513.488,96             | 35.472.302,63                            | 4.867.621,71                           | 30.604.680,92                                |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren   | 11.395,62        | 839.686,81        | 2.577.831,02                     | 1.277.781,89                        | 416.752,73        | 153.487,46             | 5.276.935,53                             | 0,00                                   | 5.276.935,53                                 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                      | 362.564,06       | 3.612.376,84      | 13.363.355,64                    | 11.646.007,47                       | 851.061,59        | 360.001,50             | 30.195.367,10                            | 4.867.621,71                           | 25.327.745,39                                |
| extern                                                                       | 9.497,30         | 3.123.907,73      | 10.511.355,86                    | 11.085.208,58                       | 315.530,86        | 282.245,06             | 25.327.745,39                            |                                        | 25.327.745,39                                |
| intern                                                                       | 353.066,76       | 488.469,11        | 2.851.999,78                     | 560.798,89                          | 535.530,73        | 77.756,44              | 4.867.621,71                             | 4.867.621,71                           | 0,00                                         |
| 6. Personalaufwand                                                           | 1.611.541,58     | 9.177.870,04      | 16.431.441,60                    | 10.743.844,94                       | 2.519.468,23      | 364.873,86             | 40.849.040,25                            | 0,00                                   | 40.849.040,25                                |
| a) Löhne und Gehälter                                                        | 1.102.832,57     | 6.943.465,62      | 12.629.693,14                    | 7.748.040,65                        | 1.859.592,01      | 281.294,55             | 30.564.918,54                            | 0,00                                   | 30.564.918,54                                |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung                     | 508.709,01       | 2.234.404,42      | 3.801.748,46                     | 2.995.804,29                        | 659.876,22        | 83.579,31              | 10.284.121,71                            | 0,00                                   | 10.284.121,71                                |
| - davon Altersversorgung                                                     | 295.811,49       | 673.057,75        | 1.106.640,72                     | 1.450.169,98                        | 245.867,07        | 23.970,90              | 3.795.517,91                             | 0,00                                   | 3.795.517,91                                 |
| 7. Abschreibungen                                                            | 746.062,07       | 966.818,00        | 3.235.312,77                     | 7.250.659,31                        | 722.209,79        | 18.154,84              | 12.939.216,78                            | 0,00                                   | 12.939.216,78                                |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 746.062,07       | 1.024.740,80      | 3.290.906,25                     | 7.726.584,15                        | 729.371,35        | 18.154,84              | 13.535.819,46                            | 0,00                                   | 13.535.819,46                                |
| b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse     | 0,00             | -57.922,80        | -55.593,48                       | -475.924,84                         | -7.161,56         | 0,00                   | -596.602,68                              | 0,00                                   | -596.602,68                                  |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                        | 257.770,58       | 1.508.993,32      | 4.004.647,44                     | 3.817.520,55                        | 908.684,29        | 268.738,90             | 10.766.355,08                            | 1.804.399,70                           | 8.961.955,38                                 |
| extern                                                                       | 257.770,58       | 1.255.771,75      | 3.305.492,42                     | 3.286.018,78                        | 699.760,12        | 157.141,73             | 8.961.955,38                             |                                        | 8.961.955,38                                 |
| intern                                                                       |                  | 253.221,57        | 699.155,02                       | 531.501,77                          | 208.924,17        | 111.597,17             | 1.804.399,70                             | 1.804.399,70                           | 0,00                                         |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                      | 0,00             | 0,00              | 0,00                             | 181,00                              | 1.226,31          | 99,58                  | 1.506,89                                 | 0,00                                   | 1.506,89                                     |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                         | 48.454,99        | 35.311,46         | 97.639,07                        | 232.613,82                          | 144.364,79        | 0,00                   | 558.384,13                               | 0,00                                   | 558.384,13                                   |
| <b>11. Geschäftstätigkeit</b>                                                | <b>54.292,18</b> | <b>139.863,19</b> | <b>1.563.335,39</b>              | <b>-581.267,12</b>                  | <b>709.929,24</b> | <b>156.862,92</b>      | <b>2.043.015,80</b>                      | <b>-0,00</b>                           | <b>2.043.015,80</b>                          |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                     | 1.968,17         | 0,00              | 128.132,55                       | 0,00                                | -10.431,14        | 54.936,46              | 174.606,04                               | 0,00                                   | 174.606,04                                   |
| 13. Sonstige Steuern                                                         | 135,00           | 21.584,94         | 89.060,07                        | 8.603,21                            | 3.791,72          | 1.542,48               | 124.717,42                               | 0,00                                   | 124.717,42                                   |
| <b>14. Jahresgewinn/ - Jahresverlust</b>                                     | <b>52.189,01</b> | <b>118.278,25</b> | <b>1.346.142,77</b>              | <b>-589.870,33</b>                  | <b>716.568,66</b> | <b>100.383,98</b>      | <b>1.743.692,34</b>                      | <b>-0,00</b>                           | <b>1.743.692,34</b>                          |



**Anhang für das Wirtschaftsjahr**  
**vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

**I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung**

Dieser Jahresabschluss wurde nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 aufgestellt. Dabei waren, soweit die EigAnVO keine besonderen Regelungen vorsieht, die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches zu beachten.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

**II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung**

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt, wobei auf eigene Leistungen auch Gemeinkostenzuschläge berechnet wurden. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die als **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen und Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Erforderliche Wertabschläge wurden berücksichtigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihrem Nennwert unter Berücksichtigung der erkennbaren Ausfallrisiken bewertet.

Die **Forderungen an den Einrichtungsträger** sowie **Forderungen an Gebietskörperschaften** werden gesondert ausgewiesen.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nominalbetrag angesetzt worden.

Die ausgewiesenen **Rechnungsabgrenzungsposten** sind transitorischer Art.

Die **Sonderposten** werden gemäß den Vorgaben der EigAnVO dargestellt und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst

---

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden entsprechend des § 23 Absatz 3 EigAnVO in Anlehnung an die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst.

In den **Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt und mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen enthält die vollständigen Aufstockungsleistungen sowie die erworbenen Ansprüche auf künftige Lohn- und Gehaltszahlungen während der Freistellungsphase. In der Rückstellung sind alle bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses bekannten Vertragsabschlüsse berücksichtigt, nicht jedoch mögliche künftige Vertragsabschlüsse aufgrund der tarifvertraglichen Regelungen.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 5. Oktober 1998 hat sich die Einrichtungsträgerin verpflichtet, den WBL von nicht vermeidbaren Verpflichtungen freizustellen, die mittel- oder unmittelbar durch eine möglicherweise gegebene Kontaminierung von Grundstücken, welche die Einrichtungsträgerin bei Errichtung des WBL eingebracht hat, verursacht worden sind oder in Zukunft verursacht werden. Im Jahresabschluss werden deshalb keine möglicherweise bestehenden Risiken aus Kontaminierung erfasst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **2. Angaben zu Posten der Bilanz**

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** und der Abschreibungen ist für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 im Anlagennachweis auf Blatt 13 dargestellt.

Der Forderungsspiegel gemäß § 25 Absatz 2 Nr. 2 EigAnVO kann entfallen, da sämtliche Forderungen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aufweisen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Bruttoanlagenspiegel.

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

|                                               | 01.01.2021 | Zugänge | Entnahmen | 31.12.2021 |
|-----------------------------------------------|------------|---------|-----------|------------|
|                                               | T€         | T€      | T€        | T€         |
| <b>Stammkapital</b>                           |            |         |           |            |
| Grünflächen                                   | 7.640      | 0       | 0         | 7.640      |
| Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik        | 3.174      | 0       | 0         | 3.174      |
| Stadtentwässerung und Straßenunterhalt        | 31.048     | 0       | 0         | 31.048     |
| Friedhöfe / Krematorium                       | 981        | 0       | 0         | 981        |
| Bestattungsdienst                             | 52         | 0       | 0         | 52         |
|                                               | 42.895     | 0       | 0         | 42.895     |
| <b>Zweckgebundene Rücklage</b>                |            |         |           |            |
| Grünflächen                                   | -175       |         | 0         | -175       |
| Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik        | 16.586     | 168     | 828       | 15.926     |
| Stadtentwässerung und Straßenunterhalt        | 13.977     | 747     |           | 14.724     |
| Friedhöfe / Krematorium                       | -223       | 89      | 306       | -440       |
| Bestattungsdienst                             | 30         |         |           | 30         |
|                                               | 30.195     | 1.004   | 1.134     | 30.065     |
| <b>Allgemeine Rücklage</b>                    |            |         |           |            |
| Werkleitung / Zentrale                        | 0          | 0       | 0         | 0          |
| Grünflächen                                   | 1.196      | 0       | 0         | 1.196      |
| Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik        | 10.638     | 97      | 0         | 10.735     |
| Stadtentwässerung und Straßenunterhalt        | 142.480    | 1.279   | 0         | 143.759    |
| Friedhöfe/Krematorium                         | 1.193      | 16      | 0         | 1.209      |
| Bestattungsdienst                             | 428        | 1       | 0         | 429        |
|                                               | 155.935    | 1.393   | 0         | 157.328    |
| <b>Verlustvortrag (-) / Gewinnvortrag (+)</b> |            |         |           |            |
| Werkleitung / Zentrale                        | 149        | 54      | 0         | 203        |
| Grünflächen                                   | 0          | 205     | 205       | 0          |
| Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik        | 0          | 230     | 230       | 0          |
| Stadtentwässerung und Straßenunterhalt        | 0          | 0       | 0         | 0          |
| Friedhöfe / Krematorium                       | 0          | 0       | 0         | 0          |
| Bestattungsdienst                             | 0          | 25      | 25        | 0          |
|                                               | 149        | 514     | 460       | 203        |
| <b>Jahresgewinn/ - Jahresverlust</b>          |            |         |           |            |
| Werkleitung / Zentrale                        | 54         | 52      | 54        | 52         |
| Grünflächen                                   | -205       | 119     | -205      | 119        |
| Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik        | -333       | 1.347   | -333      | 1.347      |
| Stadtentwässerung und Straßenunterhalt        | 2.026      | -590    | 2.026     | -590       |
| Friedhöfe / Krematorium                       | -201       | 716     | -201      | 716        |
| Bestattungsdienst                             | 1          | 100     | 1         | 100        |
|                                               | 1.342      | 1.744   | 1.342     | 1.744      |
|                                               | 230.516    | 4.655   | 2.936     | 232.235    |

---

Die zweckgebundenen und allgemeinen Rücklagen wurden auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 13. September 2021 um Zugänge und Entnahmen fortentwickelt unter Berücksichtigung der Entnahmen aus dem Vorjahresüberschuss 2020 bzw. dem Gewinnvortrag 2020.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik bei tätigen Anwärtern mit dem modifizierten Teilwertverfahren, bei laufenden Rentenverpflichtungen sowie bei Pensionsanwartschaften ausgeschiedener Anwärter mit dem Barwert ermittelt. Als Annahmen für künftige Rententrends wurde eine Anpassung pro Jahr von 1,0 %, für Gehaltstrends eine Anpassung von 2,5 % angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen die 'Richttafeln von 2018 G' von Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 1,87 % p.a.

Für die Beihilferückstellungen wurde vereinfacht und ohne Vorliegen eines versicherungsmathematischen Gutachtens ein aus Erfahrungswerten der vergangenen 7 Jahre abgeleiteter Prozentsatz (31 %) in Bezug auf die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen angesetzt. Der Zuschlagssatz ermittelt sich auf Basis des Verhältnisses aus Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger zur Höhe der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen über einen 7-jährigen Betrachtungszeitraum.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 im Rückstellungsspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

|                                                       | <b>Gesamt<br/>T€</b> | <b>bis zu einem Jahr<br/>T€</b> | <b>über einem Jahr bis zu fünf Jahren<br/>T€</b> | <b>über fünf Jahre<br/>T€</b> |
|-------------------------------------------------------|----------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------|
| – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten        | 23.468               | 6.394                           | 9.433                                            | 7.641                         |
| <i>-im Vorjahr</i>                                    | <i>27.193</i>        | <i>5.014</i>                    | <i>757</i>                                       | <i>21.422</i>                 |
| – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen    | 4.890                | 4.890                           |                                                  |                               |
| <i>-im Vorjahr</i>                                    | <i>4.917</i>         | <i>4.917</i>                    |                                                  |                               |
| – Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 554                  | 554                             |                                                  |                               |
| <i>-im Vorjahr</i>                                    | <i>538</i>           | <i>538</i>                      |                                                  |                               |
| – Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger  | 3.970                | 3.970                           |                                                  |                               |
| <i>-im Vorjahr</i>                                    | <i>1.599</i>         | <i>1.599</i>                    |                                                  |                               |
| – Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften   | 0                    | 0                               |                                                  |                               |
| <i>-im Vorjahr</i>                                    | <i>35</i>            | <i>35</i>                       |                                                  |                               |
| – Sonstige Verbindlichkeiten                          | 5.616                | 5.616                           |                                                  |                               |
| <i>-im Vorjahr</i>                                    | <i>7.713</i>         | <i>6.868</i>                    | <i>127</i>                                       | <i>718</i>                    |
|                                                       | 38.498               | 21.424                          | 9.433                                            | 7.641                         |
|                                                       | <i>41.995</i>        | <i>18.971</i>                   | <i>884</i>                                       | <i>22.140</i>                 |

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** aus kurz- und mittelfristigen Miet- und Leasingverträgen, die nicht passiviert sind, betragen für 2021 T€ 636, für 2022 – 2026 T€ 1.430 und für die Jahre ab 2027 T€ 8.

**3. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

Im Berichtszeitraum wurden in den einzelnen Betriebszweigen des WBL folgende **Umsatzerlöse** erzielt:

| Umsatzerlöse                           | <b>2021</b>   | <b>2020</b>   | <b>Veränderung</b> |
|----------------------------------------|---------------|---------------|--------------------|
|                                        | <b>T€</b>     | <b>T€</b>     | <b>T€</b>          |
| Werkleitung/Zentrale                   | 1.163         | 855           | +308               |
| Grünflächen                            | 16.038        | 14.963        | +1.075             |
| Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik | 40.923        | 37.949        | +2.974             |
| Stadtentwässerung und Straßenunterhalt | 33.657        | 32.434        | +1.223             |
| Friedhöfe/Krematorium                  | 5.527         | 5.295         | +232               |
| Bestattungsdienst                      | 1.288         | 1.217         | +71                |
| Summe                                  | 98.596        | 92.713        | +5.883             |
| Innenumsätze                           | -4.868        | -4.589        | -279               |
|                                        | <b>93.728</b> | <b>88.124</b> | <b>5.604</b>       |

Im Bereich **Grünflächen** wurden gepflegt:

|             |        | <b>2021</b> | <b>2020</b> |
|-------------|--------|-------------|-------------|
| Grünflächen | Hektar | 1.183       | 1.182       |
| Bäume       | Stück  | 130.959     | 133.390     |
| Blumenkübel | Stück  | 37          | 36          |
| Brunnen     | Stück  | 20          | 16          |

Die Leistungen des Bereichs **Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik** in Abfallentsorgung, Deponie, Wertstoffsammlung, Straßenreinigung und Fahrzeuge stellen sich wie folgt dar:

|                                                  |       | <b>2021</b> | <b>2020</b> |
|--------------------------------------------------|-------|-------------|-------------|
| <b>Abfallentsorgung</b>                          |       |             |             |
| Abfallbehälterentleerung in regelmäßiger Abfuhr  |       |             |             |
| bis 240 l                                        | Stück | 29.870      | 29.913      |
| bis 770 l                                        | Stück | 439         | 381         |
| bis 1.100 l                                      | Stück | 2.954       | 2.903       |
| ab 4.000 l                                       | Stück | 11          | 11          |
| Verkaufte Abfallsäcke                            | Stück | 7.824       | 9.739       |
| Verkaufte Jutesäcke                              | Stück | 645         | 885         |
| Restabfallmenge im Müllheizkraftwerk             | Mg    | 48.941      | 50.218      |
| Bioabfall                                        | Mg    | 8.986       | 8.787       |
| <b>Straßenreinigung</b>                          |       |             |             |
| zu reinigendes Straßennetz                       | km    | 540         | 541         |
| zu reinigende Radwege                            | km    | 85          | 85          |
| zu reinigender Fußgängerbereich                  | km    | 5,6         | 4           |
| Lichtsignalanlagen                               | Stück | 153         | 153         |
| Parkscheinautomaten                              | Stück | 61          | 61          |
| <b>Deponien</b>                                  |       |             |             |
| <b>Hoher Weg</b>                                 |       |             |             |
| Bauschutt und Erdaushub (endgelagertes Material) | Mg    | 19.809      | 56.336      |
| <b>Wertstoffsammlung</b>                         |       |             |             |
| Altglas                                          | Mg    | 3.326       | 3.540       |
| Altpapier                                        | Mg    | 11.112      | 11.222      |
| Leichtverpackungen                               | Mg    | 5.460       | 4.833       |
| <b>Fahrzeuge</b>                                 |       |             |             |
| Reparatur und Unterhalt                          |       |             |             |
| Kraftfahrzeugen                                  |       |             |             |
| - für WBL / ET                                   | Stück | 326         | 333         |
| - für WBL / ET                                   | Stück | 117         | 122         |
| - für Extern                                     | Stück | 175         | 174         |
| Arbeitsmaschinen                                 | Stück | 420         | 425         |

Ergänzend merken wir zu den Umsatzerlösen des Bereichs **Stadtentwässerung und Straßenunterhalt** an:

|                                            |                     | <b>2021</b> | <b>2020</b> |
|--------------------------------------------|---------------------|-------------|-------------|
| <b>Abgerechnete Mengen</b>                 |                     |             |             |
| Schmutzwasser                              | m <sup>3</sup>      | 9.935.928   | 10.061.327  |
| Oberflächenwasser                          | m <sup>2</sup>      | 7.604.566   | 7.638.306   |
| <b>Abgerechnete Gebühren</b>               |                     |             |             |
| Schmutzwasser                              | € je m <sup>3</sup> | 1,45        | 1,45        |
| Oberflächenwasser                          | € je m <sup>2</sup> | 0,80        | 0,80        |
| <b>Ergebnis Nachkalkulation</b>            |                     |             |             |
| Entgeltbedarf                              | € je Einwohner      | 111,19      | 98,30       |
| Entgeltaufkommen                           | € je Einwohner      | 103,16      | 105,92      |
| <b>Straßenunterhalt</b>                    |                     |             |             |
| Unfallgefahren repariert bzw.<br>beseitigt |                     | 4.470       | 5.000       |

Die **Belegschaft** des WBL entwickelte sich wie folgt:

|                                | <b>31.12.2021</b> | <b>Durchschnitt<br/>2021</b> | <b>31.12.2020</b> | <b>Durchschnitt<br/>2020</b> |
|--------------------------------|-------------------|------------------------------|-------------------|------------------------------|
| Beamte im gehobenen Dienst     | 4                 | 3                            | 5                 | 7                            |
| <b>Beamte insgesamt</b>        | <b>4</b>          | <b>3</b>                     | <b>5</b>          | <b>7</b>                     |
| Verwaltungsangestellte         | 86                | 85                           | 94                | 92                           |
| Technische Angestellte         | 93                | 87                           | 80                | 79                           |
| <b>Angestellte insgesamt</b>   | <b>179</b>        | <b>172</b>                   | <b>174</b>        | <b>171</b>                   |
| <b>Arbeiter insgesamt</b>      | <b>495</b>        | <b>493</b>                   | <b>535</b>        | <b>525</b>                   |
| <b>Beschäftigte insgesamt</b>  | <b>678</b>        | <b>668</b>                   | <b>714</b>        | <b>703</b>                   |
| <b>Auszubildende insgesamt</b> | <b>34</b>         | <b>34</b>                    | <b>28</b>         | <b>28</b>                    |



In den **Erträgen und Aufwendungen** des WBL sind periodenfremde Erträge und periodenfremde Aufwendungen wie folgt enthalten:

|                                                             | <b>2021</b>  | <b>2020</b> |
|-------------------------------------------------------------|--------------|-------------|
|                                                             | <b>T€</b>    | <b>T€</b>   |
| <b>Erträge</b>                                              |              |             |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen                | 892          | 125         |
| Erträge aus Anlagenabgängen                                 | 380          | 90          |
| Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen                | 106          | 184         |
| Steuerrückerstattungen nach Betriebsprüfung 2010 – 2014 ff. |              | 6           |
| Periodenfremde Erträge                                      |              | 93          |
|                                                             | <b>1.378</b> | <b>498</b>  |
| <b>Aufwendungen</b>                                         |              |             |
| Periodenfremde Aufwendungen                                 | 90           | 24          |
| Steuernachzahlungen nach Betriebsprüfung 2010 – 2014 ff.    |              | 3           |
| Verluste aus Anlagenabgängen                                | 45           | 89          |
| Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen             | 125          | 205         |
| Sonderabschreibung                                          | 23           |             |
|                                                             | <b>283</b>   | <b>321</b>  |
|                                                             | <b>1.095</b> | <b>177</b>  |

### Sonstige Angaben

#### Werkausschuss 1.1. – 31.12.2021

##### Vorsitzender:

Alexander Thewalt Beigeordneter

##### Mitglieder und ihre

##### Vertreter

##### SPD

Günther Henkel, kaufm. Angestellter  
Sylvia Weiler, Bürokauffrau  
Baris Yilmaz, Unternehmer  
Julia-Caterina Appel, Rechtsanwältin

Martina Blaufuß Einzelhandelskauffrau  
Frank Meier, Betriebsrat  
Markus Lemberger, Dipl. Betriebswirt (VWA)  
Georgioas Vassiliadis, Busfahrer

---

**CDU**

|                                        |                                             |
|----------------------------------------|---------------------------------------------|
| Roman Bertram, Maschinenbaumeister     | Heinrich Jöckel, Justiziar                  |
| Rita Augustin-Funck, Industriekauffrau | Monika Kanzler, Rentnerin                   |
| Dennis Schmidt, Student                | Dr. Thorsten Ralle, Dipl. Chemiker          |
| Ulrich Sommer, Kfz Meister             | Wilhelma Metzler, Dipl. Betriebswirtin (FH) |

**Die Grünen im Rat**

|                                            |                                      |
|--------------------------------------------|--------------------------------------|
| Gisela Witt-Pieper, Kultur+Medienpädagogin | Hans-Uwe Daumann, Dipl. Soziologe    |
| Heike Heß, Soziologin                      | Ibrahim Yetkin, Dipl. Sozialpädagoge |

**Grüne LU und Piraten**

|                                                         |                        |
|---------------------------------------------------------|------------------------|
| Jens Brückner, Fachwirt für Versicherungen und Finanzen | Kathrin Lamm, Lehrerin |
|---------------------------------------------------------|------------------------|

**FDP**

|                               |                                      |
|-------------------------------|--------------------------------------|
| Friedrich Bauer, Marktmeister | Hans-Peter Eibes, Betriebswirt (VWA) |
|-------------------------------|--------------------------------------|

**FWG**

|                                         |                                  |
|-----------------------------------------|----------------------------------|
| Christian Ehlers, CTA wiss. Mitarbeiter | Dr. Rainer Metz, prakt. Tierarzt |
|-----------------------------------------|----------------------------------|

**DIE LINKE**

|                         |                                                      |
|-------------------------|------------------------------------------------------|
| Petra Malik, Tierärztin | Bernhard Wadle-Rohe, Rentner / Antiquitäten-kaufmann |
|-------------------------|------------------------------------------------------|

**AfD**

|                                    |                                                                        |
|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Maike Jurk, Studentin              | Nela Drescher, Angestellte bis 13.09.2021                              |
|                                    | Thiedig Johannes, Angestellter seit 13.09.2021                         |
| René Puder, IT-Sicherheits-Analyst | Hans-Joachim-Spieß, Fachassistent Integrationsmaßnahmen bis 25.10.2021 |
|                                    | Bendel Jörg, Immobilienmarkler seit 25.10.2021                         |

**Beratende Mitglieder**

Helmut Reis bis 03.03.2021  
Carolin Tomalik seit 13.09.2021  
Stefan Limburg  
René Gaworek  
Michael Wendel  
Jonathan Acker  
Andrea Köberlein

**Vertreter**

Bernd Schmitt  
  
Klaus Horter  
  
Senol Yildirim  
Alexander Wudel

**Werkleitung:**

Werkleitung  
Peter Nebel  
Speyer

Stellvertretung  
Martin Kallweit  
Waldsee

Stellvertretung  
Holger Kusche  
Mannheim

**Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB**

|                                                                                          | <b>Eigenkapital</b> | <b>Anteil am Kapital</b> | <b>Jahresergebnis</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------|-----------------------|
|                                                                                          | <b>T€</b>           | <b>%</b>                 | <b>T€</b>             |
| GML – Gemeinschafts-Müllkraftwerk Ludwigshafen GmbH, Ludwigshafen am Rhein<br>31.12.2021 | 13.028              | 52                       | 770                   |
| ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH,<br>Mannheim, 31.12.2020                          | 4.377               | 0,7                      | -159                  |

**Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag:**

Die Pandemische Lage wegen der Ausbreitung des Virus Sars-CoV-2 und die ebenfalls nicht absehbaren Folgen des Angriffs Russlands auf die Ukraine mit entsprechenden Auswirkungen der Sanktionspolitik Europas haben Einfluß auf die Geschäftstätigkeit des WBL. Neben der verzögerten Beschaffungsvorgänge wegen gestörter Lieferketten und Materialmangel sind auch die Preise für Beschaffungen und Dienstleistungen deutlich gestiegen.

Es sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

**Ergebnisverwendung:**

Die Werkleitung schlägt dem Stadtrat vor, das Jahresergebnis wie folgt zu verwenden:

Der allgemeinen Rücklage werden € 871.623,63 Eigenkapitalverzinsung zugeführt.

Der Gebühren- bzw. Entgeltausgleichsrücklage werden € 794.879,70 zugeführt.

€ 25.000,00 werden zum Unterhalt der Ehrengräber auf den Friedhöfen in das nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen und 2022 an den Einrichtungsträger ausgeschüttet.

Das positive Ergebnis der Zentrale von € 52.189,01 wird auf das neue Wirtschaftsjahr vorgetragen.

Ludwigshafen, 2. Juni 2022

.....  
Peter Nebel

Anlage zum Anhang

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), 67065 Ludwigshafen

|                                                             | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                      |                      |                                                                 |                       | Abschreibungen/Wertberichtigungen |                                               |                                                                                           |                                                                 |                       | Restbuchwerte<br><br>31.12.2021<br>€ | Restbuchwerte<br><br>31.12.2020<br>€ | Kennzahlen                 |                       |
|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------------|----------------------|-----------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-----------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------|-----------------------|
|                                                             |                                      |                      |                      |                                                                 |                       |                                   |                                               |                                                                                           |                                                                 |                       |                                      |                                      | Ø<br>Afa-Satz<br><br>v. H. | Ø<br>RBW<br><br>v. H. |
|                                                             | 01.01.2021<br><br>€                  | Zugänge<br><br>€     | Abgänge<br><br>€     | Umbuchungen /<br>Umgliederungen<br><br>Nachaktivierung<br><br>€ | 31.12.2021<br><br>€   | 01.01.2021<br><br>€               | Abschreibungen<br><br>Zuschreibungen<br><br>€ | angesammelte<br>Abschreibungen auf<br>die in Spalte 4 aus-<br>gewiesenen Abgänge<br><br>€ | Umbuchungen /<br>Umgliederungen<br><br>Nachaktivierung<br><br>€ | 31.12.2021<br><br>€   |                                      |                                      |                            |                       |
|                                                             |                                      |                      |                      |                                                                 |                       |                                   |                                               |                                                                                           |                                                                 |                       |                                      |                                      |                            |                       |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                 |                                      |                      |                      |                                                                 |                       |                                   |                                               |                                                                                           |                                                                 |                       |                                      |                                      |                            |                       |
| 1. Lizenzen, Schutzrechte und ähnliche Rechte               | 1.711.892,73                         | 67.821,08            | -20.294,63           | 0,00                                                            | 1.759.419,18          | 1.598.745,15                      | 73.955,71                                     | 20.294,63                                                                                 | 0,00                                                            | 1.652.406,23          | 107.012,95                           | 113.147,58                           | 4,20                       | 6,08                  |
| 2. Baukostenzuschüsse                                       | 43.380.152,58                        | 31.584,79            | 0,00                 | 0,00                                                            | 43.411.737,37         | 40.091.691,29                     | 264.296,28                                    | 0,00                                                                                      | 0,00                                                            | 40.355.987,57         | 3.055.749,80                         | 3.288.461,29                         | 0,61                       | 7,04                  |
| <b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>              | 45.092.045,31                        | 99.405,87            | -20.294,63           | 0,00                                                            | 45.171.156,55         | 41.690.436,44                     | 338.251,99                                    | 20.294,63                                                                                 | 0,00                                                            | 42.008.393,80         | 3.162.762,75                         | 3.401.608,87                         | 0,75                       | 7,00                  |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                      |                                      |                      |                      |                                                                 |                       |                                   |                                               |                                                                                           |                                                                 |                       |                                      |                                      |                            |                       |
| 1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 76.651.776,23                        | 303.328,77           | 0,00                 | 148.686,85                                                      | 77.103.791,85         | 22.255.805,05                     | 1.595.314,27                                  | 0,00                                                                                      | 0,00                                                            | 23.851.119,32         | 53.252.672,53                        | 54.395.971,18                        | 2,07                       | 69,07                 |
| 2. Grundstücke mit Wohnbauten                               | 426.431,74                           | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                                                            | 426.431,74            | 258.773,99                        | 4.377,55                                      | 0,00                                                                                      | 0,00                                                            | 263.151,54            | 163.280,20                           | 167.657,75                           | 1,03                       | 38,29                 |
| 3. Grundstücke ohne Bauten                                  | 2.814.552,48                         | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                                                            | 2.814.552,48          | 0,00                              | 0,00                                          | 0,00                                                                                      | 0,00                                                            | 0,00                  | 2.814.552,48                         | 2.814.552,48                         | 0,00                       | 100,00                |
| 4. Abwassersammlungsanlagen                                 | 449.526.827,73                       | 2.340.511,08         | 0,00                 | 1.509.487,86                                                    | 453.376.826,67        | 202.846.259,98                    | 6.647.337,79                                  | 0,00                                                                                      | 0,00                                                            | 209.493.597,77        | 243.883.228,90                       | 246.680.567,75                       | 1,47                       | 53,79                 |
| 5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung                | 11.129.099,33                        | 210.176,16           | -24.131,13           | 0,00                                                            | 11.315.144,36         | 9.213.034,74                      | 430.281,76                                    | 8.189,87                                                                                  | 0,00                                                            | 9.635.126,63          | 1.680.017,73                         | 1.916.064,59                         | 3,80                       | 14,85                 |
| 6. Fahrzeuge                                                | 37.580.659,02                        | 2.533.464,33         | -3.020.028,47        | 0,00                                                            | 37.094.094,88         | 23.426.845,13                     | 3.192.170,74                                  | 3.016.720,03                                                                              | 0,00                                                            | 23.602.295,84         | 13.491.799,04                        | 14.153.813,89                        | 8,61                       | 36,37                 |
| 7. Maschinen und maschinelle Anlagen                        | 6.091.481,50                         | 328.100,98           | -46.924,41           | 275.822,75                                                      | 6.648.480,82          | 3.911.227,88                      | 375.941,81                                    | 44.219,36                                                                                 | 0,00                                                            | 4.242.950,33          | 2.405.530,49                         | 2.180.253,62                         | 5,65                       | 36,18                 |
| 8. Betriebs- und Geschäftsausstattung                       | 9.136.416,29                         | 1.127.140,90         | -315.384,70          | 666,97                                                          | 9.948.839,46          | 6.241.421,20                      | 952.143,55                                    | 309.935,80                                                                                | 0,00                                                            | 6.883.628,95          | 3.065.210,51                         | 2.894.995,09                         | 9,57                       | 30,81                 |
| 9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                | 10.181.164,14                        | 4.239.448,77         | -17.795,00           | -1.934.664,43                                                   | 12.468.153,48         | 0,00                              | 0,00                                          | 0,00                                                                                      | 0,00                                                            | 0,00                  | 12.468.153,48                        | 10.181.164,14                        | 0,00                       | 100,00                |
| <b>Summe Sachanlagen</b>                                    | 603.538.408,46                       | 11.082.170,99        | -3.424.263,71        | 0,00                                                            | 611.196.315,74        | 268.153.367,97                    | 13.197.567,47                                 | 3.379.065,06                                                                              | 0,00                                                            | 277.971.870,38        | 333.224.445,36                       | 335.385.040,49                       | 2,16                       | 54,52                 |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                                   |                                      |                      |                      |                                                                 |                       |                                   |                                               |                                                                                           |                                                                 |                       |                                      |                                      |                            |                       |
| 10. Anteile an verb. Unternehmen                            | 455.680,00                           | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                                                            | 455.680,00            | 0,00                              | 0,00                                          | 0,00                                                                                      | 0,00                                                            | 0,00                  | 455.680,00                           | 455.680,00                           | 0,00                       | 100,00                |
| 11. Beteiligungen                                           | 5.200,00                             | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                                                            | 5.200,00              | 0,00                              | 0,00                                          | 0,00                                                                                      | 0,00                                                            | 0,00                  | 5.200,00                             | 5.200,00                             | 0,00                       | 100,00                |
| 15. Wertpapiere des Anlagevermögens                         | 100.802,39                           | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                                                            | 100.802,39            | 0,00                              | 0,00                                          | 0,00                                                                                      | 0,00                                                            | 0,00                  | 100.802,39                           | 100.802,39                           | 0,00                       | 100,00                |
| <b>Summe Finanzanlagen</b>                                  | 561.682,39                           | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                                                            | 561.682,39            | 0,00                              | 0,00                                          | 0,00                                                                                      | 0,00                                                            | 0,00                  | 561.682,39                           | 561.682,39                           | 0,00                       | 100,00                |
| <b>Gesamtsumme</b>                                          | <b>649.192.136,15</b>                | <b>11.181.576,86</b> | <b>-3.444.558,34</b> | <b>0,00</b>                                                     | <b>656.929.154,67</b> | <b>309.843.804,41</b>             | <b>13.535.819,46</b>                          | <b>3.399.359,69</b>                                                                       | <b>0,00</b>                                                     | <b>319.980.264,18</b> | <b>336.948.890,49</b>                | <b>339.348.331,74</b>                | <b>2,06</b>                | <b>51,29</b>          |

Anlage zum Anhang

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), 67065 Ludwigshafen

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen (§ 25 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO u. § 285 Ziff. 12 HGB) ergibt sich wie folgt:

|                                                              | Stand         | Inanspruchnahme | Auflösung  | Zuführung    | Stand         |
|--------------------------------------------------------------|---------------|-----------------|------------|--------------|---------------|
|                                                              | 01.01.2021    | 2021            | 2021       | 2021         | 31.12.2021    |
|                                                              | EUR           | EUR             | EUR        | EUR          | EUR           |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 5.441.000,00  | 371.610,77      | 673.923,32 | 994.534,09   | 5.390.000,00  |
| Beihilferückstellungen für Pensionäre                        | 1.571.000,00  | 119.957,63      | 208.568,85 | 536.226,48   | 1.778.700,00  |
|                                                              | 7.012.000,00  | 491.568,40      | 882.492,17 | 1.530.760,57 | 7.168.700,00  |
| 2. Steuerrückstellungen                                      |               |                 |            |              |               |
| Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag)     | 39.407,00     | 39.407,00       | 0,00       | 60.698,00    | 60.698,00     |
| Gewerbsteuer                                                 | 30.467,62     | 30.467,62       | 0,00       | 56.967,95    | 56.967,95     |
|                                                              | 69.874,62     | 69.874,62       | 0,00       | 117.665,95   | 117.665,95    |
| 3. Sonstige Rückstellungen                                   |               |                 |            |              |               |
| Stillgelegte Hausmülldeponie                                 | 2.777.800,00  | 0,00            | 0,00       | 0,00         | 2.777.800,00  |
| Prüfungskosten                                               | 40.211,00     | 25.109,00       | 102,00     | 19.522,00    | 34.522,00     |
| Rekultivierungskosten                                        | 6.851.000,00  | 0,00            | 0,00       | 249.000,00   | 7.100.000,00  |
| Jubiläum                                                     | 92.940,00     | 11.696,34       | 0,00       | 9.046,34     | 90.290,00     |
| Urlaubsverpflichtungen                                       | 831.587,00    | 831.587,00      | 0,00       | 879.304,00   | 879.304,00    |
| Altersteilzeit                                               | 345.833,00    | 99.172,00       | 0,00       | 222.982,00   | 469.643,00    |
| Ausstehende Rechnungen                                       | 579.085,87    | 570.347,21      | 8.738,66   | 278.100,00   | 278.100,00    |
| Archivrückstellung                                           | 244.000,00    | 0,00            | 0,00       | 17.000,00    | 261.000,00    |
| Abwasserabgaben                                              | 2.044.000,00  | 444.000,00      | 0,00       | 1.064.000,00 | 2.664.000,00  |
|                                                              | 13.806.456,87 | 1.981.911,55    | 8.840,66   | 2.738.954,34 | 14.554.659,00 |
|                                                              | 20.888.331,49 | 2.543.354,57    | 891.332,83 | 4.387.380,86 | 21.841.024,95 |

# Lagebericht 2021



**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

## Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Ludwigshafen

---

**Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)**  
Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

**Anlage 4**  
**Blatt 1**

### **I. Grundlagen des WBL**

#### **1. Geschäftstätigkeit**

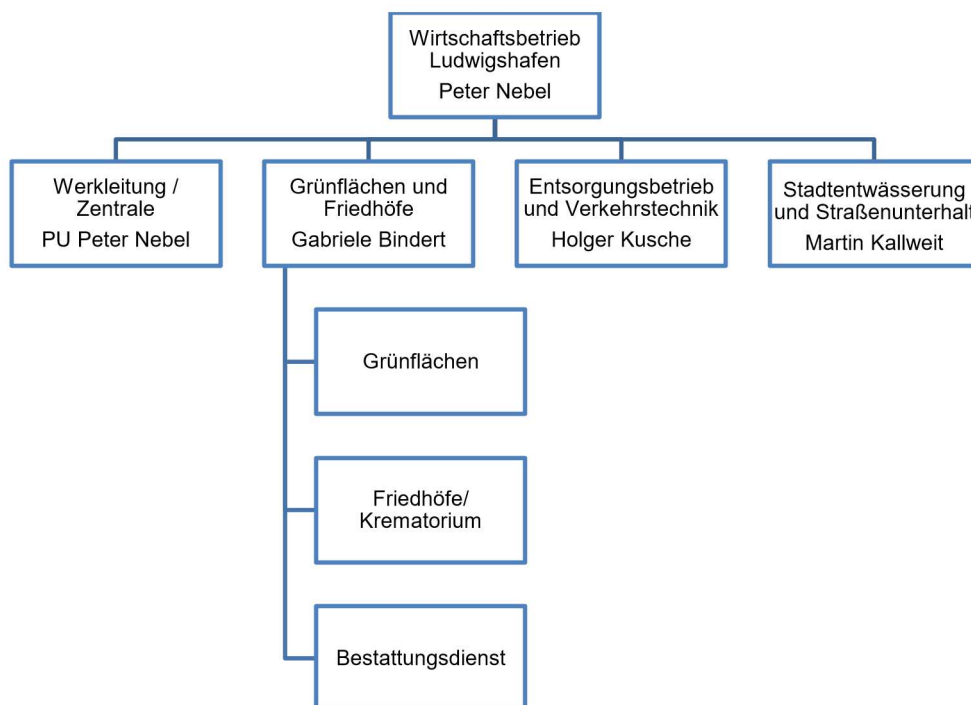
Lt. Satzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein ist der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) ein Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein. Der WBL hat das Ziel, das Wohl und die Lebensqualität der Bürger\*innen Ludwigshafens zu fördern. Zweck des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung der mit

- a) der Pflege von Grünanlagen,
  - b) der Planung, Pflege und Verwaltung der Friedhöfe,
  - c) der Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst,
  - d) der Pflege und Instandhaltung von Verkehrsflächen, den Einrichtungen zur Verkehrsbeschilderung und Verkehrssicherung, den Verkehrssignalanlagen
  - e) sowie der Versickerung, Ableitung und Reinigung von Abwasser
- verbundenen Aufgaben der Stadt Ludwigshafen.

#### **2. Organisation**

Werkleiter ist Peter Nebel. Stellvertreter sind Martin Kallweit und Holger Kusche.

Um kommunal-, handels- und steuerrechtlichen Vorschriften sowie betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung zu tragen, ist die Rechnungslegung des WBL wie folgt organisiert:





# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

## Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Ludwigshafen

---

**Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)**  
Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

**Anlage 4**  
**Blatt 2**

### **II. Wirtschaftsbericht**

#### **1. Geschäftsverlauf und Lage**

Der Geschäftsverlauf und die Lage des WBL zum 31. Dezember 2021 bezieht die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren ein. Die wesentlichen Veränderungen werden erläutert, aus dem Jahresabschluss hergeleitet und zur internen Steuerung herangezogen.

Die Betriebsleistung des WBL ist 1,22 % von der Planung abgewichen.

Die Umsatzerlöse in 2021 stellen sich hinsichtlich der Geschäftsbereiche wie folgt dar:

|                                        | T€                   |
|----------------------------------------|----------------------|
| Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik | 40.923               |
| Stadtentwässerung und Straßenunterhalt | 33.657               |
| Grünflächen                            | 16.038               |
| Friedhöfe / Krematorium                | 5.527                |
| Bestattungsdienst                      | 1.288                |
| Werkleitung / Zentrale                 | <u>1.163</u>         |
| Summe                                  | 98.596               |
| Innenumsätze                           | <u>-4.868</u>        |
|                                        | <u><u>93.728</u></u> |

Der Lenkungskreis Optimierungen ermittelt Prozesse und verfolgt systematisch die Anpassung der validierten Optimierungspotentiale.

#### **2. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Wir nutzen finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung des WBL. Veränderungen werden mit Vorjahres- und Plandaten verglichen und entsprechend gesteuert. Die finanziellen Leistungsindikatoren sollen das Gleichgewicht zwischen effizientem Einsatz von Ressourcen und ausreichender Liquidität wahren.

Die Steuerung des WBL erfolgt u.a. durch folgende Kennzahlen und bedeutsam finanziellen Leistungsindikatoren, die mit den Planzahlen für das Geschäftsjahr verglichen werden:

|                                                   | 2021 Ist<br>T€ | 2022<br>Plan<br>T€ | 2020 Ist<br>T€ |
|---------------------------------------------------|----------------|--------------------|----------------|
| <b>Betriebsleistung (T€)</b>                      | 94.575         | 111.624            | 89.304         |
| <b>Cash Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit (T€)</b> | 14.513         | -                  | 18.007         |
| <b>Rohergebnis pro Personalaufwand (€)</b>        | 1,55           | 1,46               | 1,53           |
| <b>Eigenkapitalquote (%)</b>                      | 65,4           | -                  | 64,8           |

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

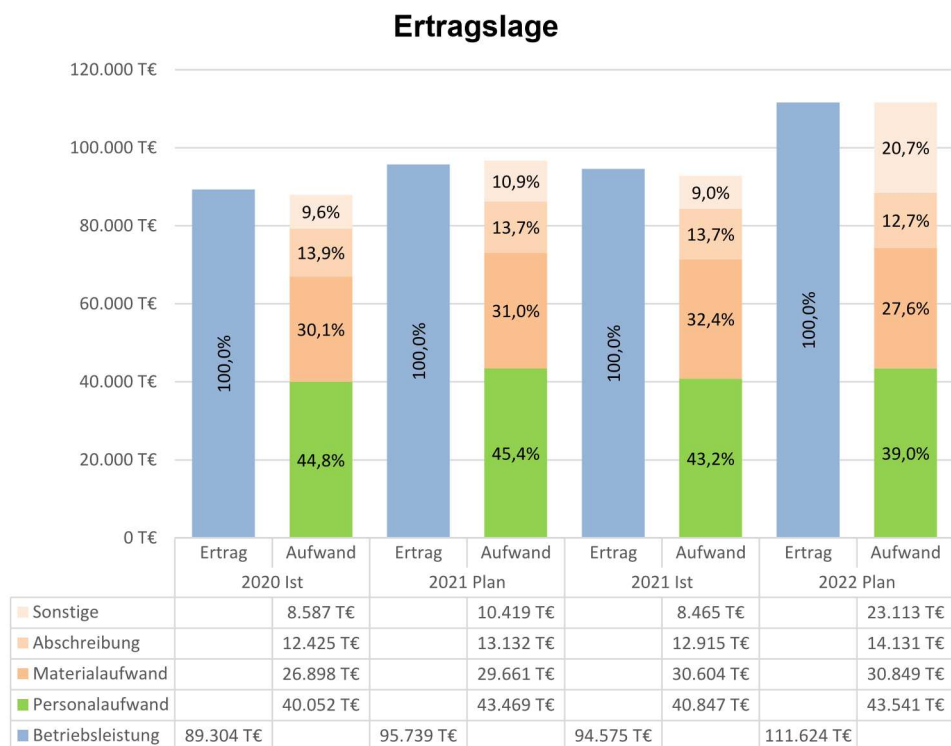
## Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Ludwigshafen

**Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)**  
Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

**Anlage 4**  
**Blatt 3**

### 3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### a. Ertragslage



Die Ertragslage hat sich positiver entwickelt als geplant. Trotz Planverlust von 0,9 Mio. Euro für 2021 konnte ein Überschuss von 1,7 Mio. (i.V. 1,3 Mio.EUR) Euro erwirtschaftet werden. Die größte Abweichung (-2,6 Mio.EUR) ist bei den Personalkosten zu verzeichnen. Hier wirkt sich die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt direkt aus. Besonders der Fachkräftemangel hat gravierende Auswirkungen auf die Personalpolitik und die Aufgabenerledigung des WBL. Vakante Stellen können über längere Zeiträume nicht besetzt werden.

Die Tariflöhne wurden zum 01.04.2021 um durchschnittlich 1,4 % erhöht.

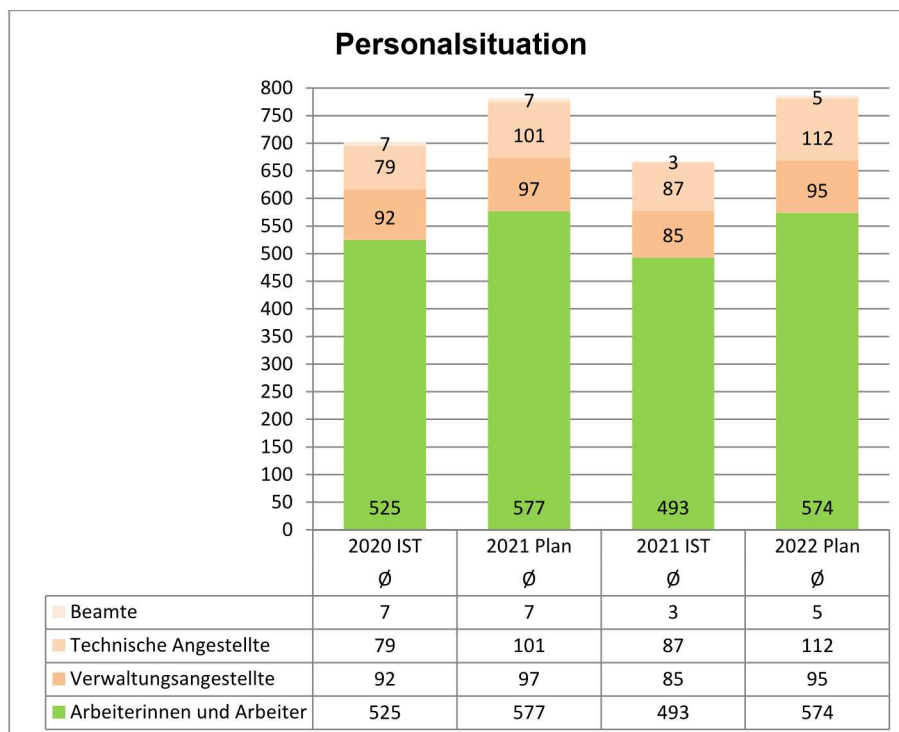
# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

## Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Ludwigshafen

**Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)**  
Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

**Anlage 4**  
**Blatt 4**

Die Personalrekrutierung, besonders in den fachspezifischen Gebieten ist nach wie vor kritisch. Dies drückt sich auch in den nicht besetzten Planstellen im Stellenplan aus. Die weiterhin pandemische Lage in 2021 hat die Situation noch verschärft. Der WBL hat sich auf die schwierigen Rahmenbedingungen eingestellt und die digitalen Möglichkeiten der Personalgewinnung genutzt.



### b. Finanzlage

Die Finanzlage des WBL ist gesichert. Sämtliche Vermögensgegenstände im Anlagevermögen sind im Wesentlichen durch das Eigenkapital und langfristige Darlehen von Kreditinstituten abgedeckt.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (Cash-Flow aus Investitionstätigkeit von -10.860 TEuro) wurden durch den Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von 14.513 TEuro finanziert und ermöglichten eine Nettokredittilgung des Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit von TEuro -3.653 TEuro.

Wir können derzeit davon ausgehen, dass auch ausreichende Kreditlinien zur Verfügung stehen, um unseren Verpflichtungen nachkommen zu können. Wir schätzen unsere Finanzlage zufriedenstellend ein.

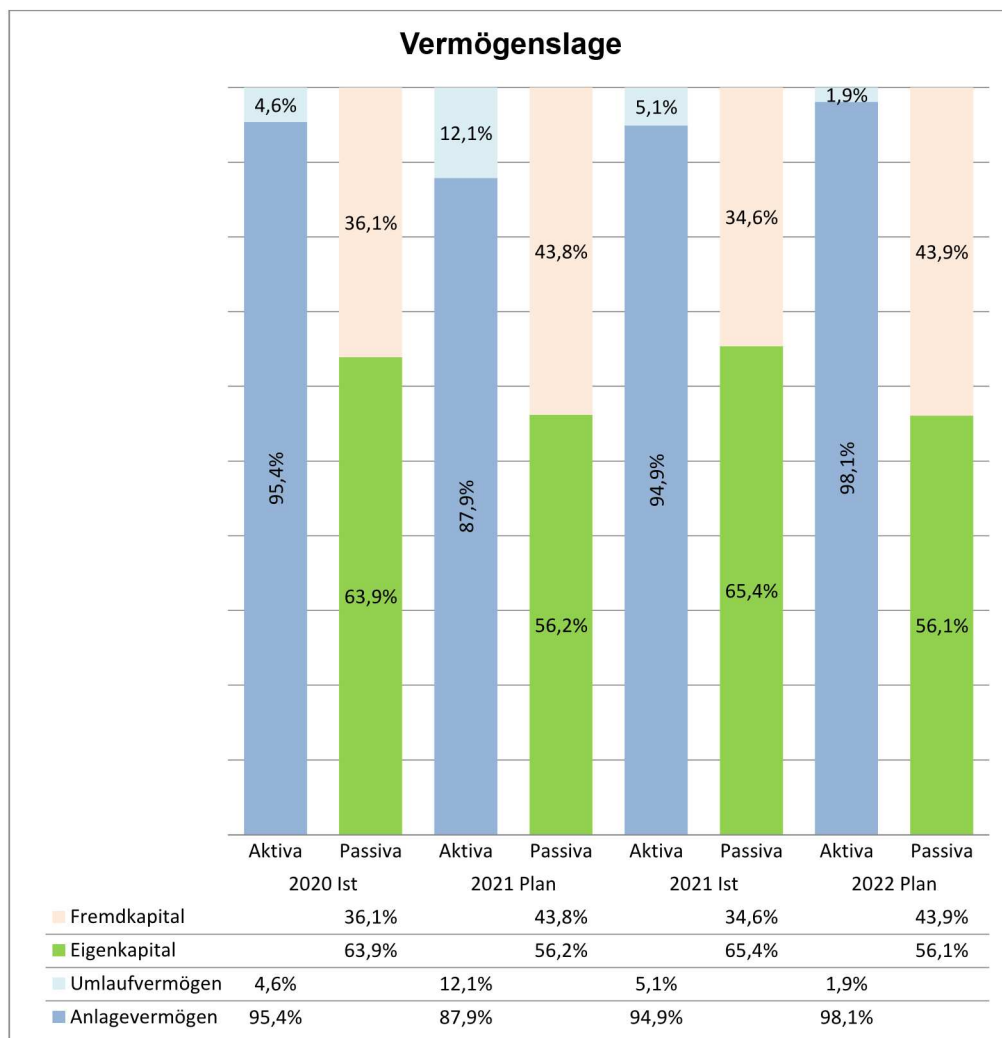
# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

## Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Ludwigshafen

**Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)**  
Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

**Anlage 4**  
**Blatt 5**

### c. Vermögenslage

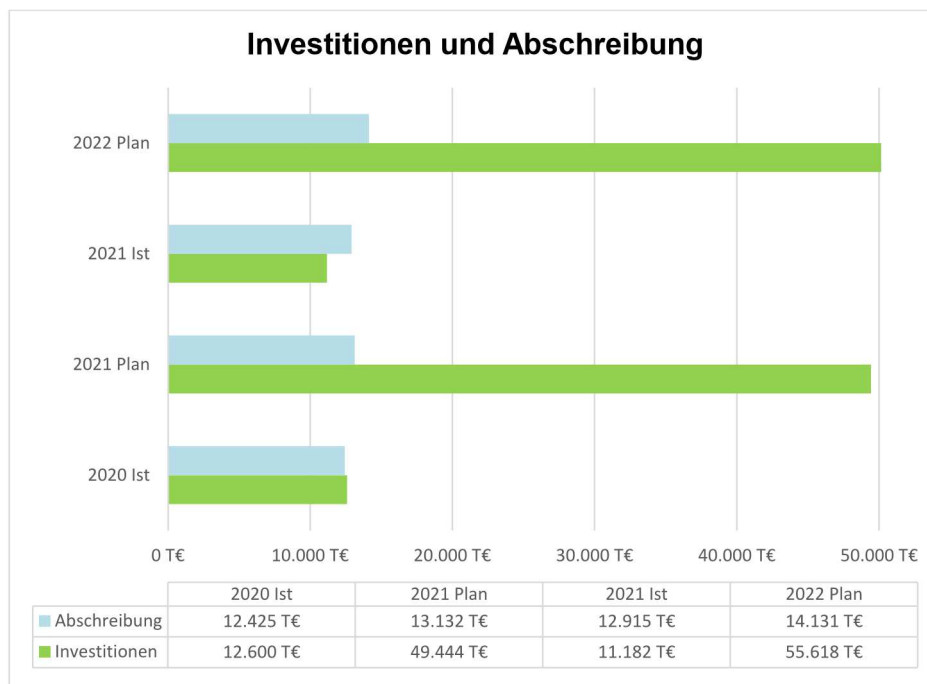


# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

## Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Ludwigshafen

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)  
Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Anlage 4  
Blatt 6



Die Entwicklung der Vermögenslage liegt im Planungsbereich. Abweichungen bezüglich der Planzahlen ergeben sich in der Regel durch unterbliebene Investitionen. Dies führt zu einem geringeren Zuwachs beim Anlagevermögen, sowie beim Fremdkapital, weil entsprechend weniger finanziert wurde. Für die Planungen 2022 sind Investitionen in Höhe von 55.618 T Euro vorgesehen.

Die umfangreichsten Investitionen werden bei der Stadtentwässerung getätigt. Hier hat die angespannte Personallage direkten Einfluss auf das Investitionsvolumen. Wegen teilweise längerfristiger vakanter Ingenieurstellen konnten geplante Projekte nur zeitverzögert umgesetzt werden. 72 % des Anlagevermögens sind Abwassersammlungsanlagen. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine signifikanten Veränderungen.

Auch in 2021 wurden keine neuen Darlehen benötigt. Die bestehenden Darlehen konnten mit 2,6 Mio. Euro getilgt werden. Der bestehende Kassenkreditrahmen hat sich gegenüber dem Vorjahr (5,0 Mio. Euro) um 1,1 Mio. Euro verringert. Die Eigenkapitalquote hat sich auf 65,4 % erhöht und ist als sehr gut zu bezeichnen.

Die Eigenkapitalverzinsung von 0,44% aus Stammkapital und Rücklagen mit 0,872 TEuro konnte erreicht werden. Zu Sicherung der Kapitalstruktur des WBL ist eine Untergrenze von 0,5% Eigenkapitalverzinsung geplant.

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

## Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Ludwigshafen

---

**Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)**  
Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

**Anlage 4**  
**Blatt 7**

#### **4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsfaktoren des WBL haben vor allem die Kundenzufriedenheit und die Nachhaltigkeit der Geschäftsprozesse zum Ziel. So stehen wir in der Verantwortung für die Umwelt und auch für die Bürger von Ludwigshafen indem wir die Rechts- und Umweltvorschriften einhalten. Bei all unserem Tun wollen wir ökonomische, ökologische und soziale Faktoren in Einklang bringen. Entsprechende Indikatoren werden in Prozessen ermittelt und überwacht.

Zu den wesentlichsten nichtfinanziellen Leistungsfaktoren gehört auch die risikoorientierte Planung und Steuerung der Personalstruktur. Der WBL will trotz des demografischen Wandels langfristig qualifiziertes Personal rekrutieren. Hierbei legen wir insbesondere Wert auf eine hochwertige Ausbildung sowie zielgerichtete Fort- und Weiterbildung.

Im Berichtsjahr waren 34 Ausbildungsplätze besetzt. 4 Auszubildende beendeten im Berichtsjahr erfolgreich ihre Ausbildung und wurden übernommen

#### **Gesamtaussage**

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch liquide Mittel und kurzfristige Vermögenswerte gedeckt.

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und den Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2021 schätzen wir insgesamt und trotz der weiter pandemischen Rahmenbedingungen als zufriedenstellend ein.

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

## Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Ludwigshafen

---

**Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)**  
Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

**Anlage 4**  
**Blatt 8**

### **III. Chancen- und Risikobericht**

#### **Risikomanagement**

Der WBL hat im Rahmen des Risikomanagementsystems (RMS) den Risikokatalog zweimal einer Revision unterzogen. Die Möglichkeit der ad-hoc-Berichterstattung an den Risikomanagementbeauftragten wurde in 2021 nicht genutzt.

Ein Risiko wurde vom Bereich 4-24 Stadtentwässerung und Straßenunterhalt mit dem Risikofaktor 12 bewertet. Mit dem Risikofaktor 8 bewertet wurden Lieferzeiten, Stillstandszeiten, Energiekostenentwicklung, Infektionsgefahr/Seuchen, verminderte Gebühreneinnahmen, Fehlzeiten und Konkurrenzsituation mit privaten Firmen.

Da das betriebliche Risiko um das Infektionsgeschehen eingedämmt werden musste, baute der Wirtschaftsbetrieb die Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten und Online Veranstaltungen und Sitzungen aus, sodass das Risiko im Vergleich zu 2020 vermindert werden konnte. Auch das breite Spektrum an Online-Seminaren wird gerne und gut genutzt.

Der Fachkräftemangel insbesondere im Bereich der Stadtentwässerung und Straßenunterhalt wird immer noch sehr kritisch gesehen. Angesichts der angespannten Arbeitsmarktlage in der gesamten Bundesrepublik, hat sich auch beim WBL die Lage nicht merklich entspannt. Die Konkurrenzsituation mit privaten Unternehmen geht im Einklang mit der schwierigen Stellenbesetzung von vakanten Stellen.

Durch den Personalmangel kommt es immer wieder zu Stillstandszeiten, wobei hier auch Maschinenausfallzeiten eine Rolle spielen. In manchen Bereichen des Wirtschaftsbetriebes kommt es dadurch auch zu geringeren Gebühreneinnahmen, weil nicht alle Leistungen erbracht werden können und diese folglich nicht von den Bürgern gezahlt werden müssen.

Im Bereich 4-21 Krematorium kam es durch den örtlichen Versorger zu einer nicht unerheblichen Preissteigerung bei der Gasversorgung, deshalb wurde diese Risiko höher bewertet als zuvor.

Betrachtet man das Jahr 2021 insgesamt und die angefertigten Risikoberichte hierzu, kann keine Bestandsgefährdung des Wirtschaftsbetriebes gesehen werden.

Aktuell werden Maßnahmen entwickelt, um vor allem dem Fachkräftemangel entgegen zu treten und vakante Stellen zügiger zu besetzen.

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

## Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Ludwigshafen

**Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)**  
Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

**Anlage 4**  
**Blatt 9**

Die folgende Aufstellung zeigt die am höchsten bewerteten Risiken auf Gesamtbetriebsebene sowie die Veränderungen zur letzten Revision.

| Risikoname                                                  | Risikofaktor | Veränderung bei der Risikobewertung             |
|-------------------------------------------------------------|--------------|-------------------------------------------------|
| Infektionsgefahr, Seuchen                                   | 8            | Senkung von Risikofaktor 9 auf 8                |
| Fachkräftemangel                                            | 7            | Keine                                           |
| Konkurs eines Lieferanten                                   | 4            | Neu bewertet, war vorher nicht berücksichtigt   |
| Hochwasser                                                  | 4            | Neu bewertet, war vorher nicht berücksichtigt   |
| Energiekostenentwicklung                                    | 4            | Steigerung des Risikos von Risikofaktor 1 auf 4 |
| Altersstruktur / Ausscheiden von Kenntnis-/Leistungsträgern | 4            | Keine                                           |
| Lieferzeiten, Werkstatt                                     | 3            | Steigerung des Risikos von Risikofaktor 1 auf 3 |
| Lieferzeiten Betrieb / Verwaltung                           | 3            | Senkung von Risikofaktor 6 auf 3                |
| Fehlende Ersatzteile                                        | 3            | Neu bewertet, war vorher nicht berücksichtigt   |
| Wasserschäden bei starkem Regen                             | 3            | Neu bewertet, war vorher nicht berücksichtigt   |
| Stillstandszeiten                                           | 3            | Senkung von Risikofaktor 6 auf 3                |
| Über- bzw. Unterversicherung von Gebäuden und Anlagen       | 3            | Neu bewertet, war vorher nicht berücksichtigt   |
| Verminderte Gebühreneinnahmen                               | 3            | Keine                                           |

Legende zur Bewertungsmatrix

|                             |            |              |             |           |      |
|-----------------------------|------------|--------------|-------------|-----------|------|
| Eintrittswahrscheinlichkeit | häufig     | 3            | 6           | 9         | 12   |
|                             | regelmäßig | 2            | 4           | 6         | 8    |
|                             | selten     | 1            | 2           | 3         | 4    |
|                             | nie        | 0            | 0           | 0         | 0    |
|                             |            | gering       | eher gering | eher hoch | hoch |
|                             |            | Schadenshöhe |             |           |      |

Chancen werden insbesondere in Prozessoptimierungen, der Forcierung des Einsatzes moderner Technologien und der Digitalisierung gesehen.

Der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel macht es für den WBL erforderlich als Arbeitgeber durch diverse Faktoren am Arbeitsmarkt attraktiv aufzutreten.



# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

## Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Ludwigshafen

---

**Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)**  
Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

**Anlage 4**  
**Blatt 10**

Die Möglichkeit des mobilen Arbeitens wird stark angenommen. Projekte und Besprechungen können jetzt auch ausschließlich digital durchgeführt werden. Dies ermöglicht uns flexible und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle anzubieten. Eine lebensphasenorientierte Personalpolitik gibt dem WBL die Möglichkeit Mitarbeitende langfristig zu binden. Die neuen Arbeitswelten erfordern jedoch einen größeren Personalführungsanspruch. Digitale Arbeitsplätze benötigen eine gute Vernetzung der Mitarbeitenden für die es gilt einen optimalen Rahmen als Führungsperson zu schaffen.

Das Risiko einer Verschlechterung insbesondere der Ertragslage durch die Auswirkungen der SARS-CoV-2 Pandemie sowie des Angriffs Russlands auf die Ukraine auf die Geschäftsentwicklung der Quartale nach dem Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts besteht weiterhin.

#### **IV. Prognosebericht**

Für den Umbau bzw. die Erweiterung des zentralen Betriebshofes in der Wollstraße werden die Planungen abgeschlossen und der Bauantrag gestellt.

Für die Sanierung und Bauerweiterung des Verwaltungsgebäudes am Kaiserwörthdamm laufen die Planungen weiter.

Die Schaffung einer Tierpflegemeisterstelle im Wildpark führt zur Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten und Optimierung der fachlichen Betreuung.

Die bereits in 2020 im Bereich der Straßenreinigung beschlossenen Gebührenanpassungen für 2021 und 2022 führen zu einem positiven Ergebnis.

Seit 2021 werden die Leichtverpackungen nicht mehr vom WBL gesammelt. Die Vermarktung der Fraktion PPK wurde neu ausgeschrieben, die Verträge laufen bis 2022. Die Mitbenutzungsverträge mit den Dualen Systemen laufen bis Ende 2023.

Für die Abfallentsorgung wird aufgrund der massiv gestiegenen Treibstoffkosten in 2022 eine Prognose nahezu unmöglich. Eine genauere Analyse für die Gebührenentwicklung ab 2023 wird Mitte 2022 durchgeführt. Die sich abzeichnende Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Abfallverbrennung wird in den kommenden Jahren zu einem Anstieg der Abfallgebühren führen. Die gestiegenen Kosten für Entsorgung oder Verwertung von Bioabfällen beeinflussen die Gebühren ebenfalls.

Aufgrund des noch laufenden Planfeststellungsverfahrens für die Erweiterung der Deponie Hoher Weg wurde in 2020 das Annahmeregime geändert, um insbesondere kleinere Mengen möglichst lange annehmen zu können. Hierdurch kann die vorhandene Deponie noch bis voraussichtlich 2022 offengehalten werden. Es wird mit einer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde im zweiten Halbjahr 2022 gerechnet, sodass erwartet wird, dass die Erweiterung der Deponie Hoher Weg im Laufe des Jahres 2023 zur Ablagerung von DKI-Materialien gemäß Positivkatalog zur Verfügung steht.

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

## Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Ludwigshafen

---

**Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)**  
Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

**Anlage 4**  
**Blatt 11**

Das Schwergewicht der Investitionen wird neben den Kanalsanierungen mittelfristig auch weiterhin im Bereich der Regen- und Mischwasserbehandlung liegen. Die Sanierung der Regenwasseranlage Notwendestraße im Stadtteil Oggersheim ist im Bereich der Regen- und Mischwasserbehandlung nennenswert. Als größere zukünftige Kanalbaumaßnahme seien hier beispielhaft die Kanalumlegung im Zuge der Sanierung der Hochstraße Nord im Stadtteil Nord und der Kanalstauraum in der Niederfeldstraße im Stadtteil Gartenstadt genannt.

Wegen der Änderung der Bemessungsansätze für das Kanalnetz und wegen der tendenziellen Zunahme der Starkregenereignisse wird zukünftig auch weiterhin in die hydraulische Ertüchtigung des Kanalnetzes investiert werden müssen.

Auf mehreren Friedhöfen stehen Sanierungen in und um die Trauerhallen bevor. In Mundenheim wird der Memoriumgarten eingeweiht.

Die Erweiterung des Bestattungsangebotes für pflegearme Grabarten wird vorbereitet. Weiterhin werden Planungen für Tiere als Grabbeigaben und Übernahme von Nutzungsrechten an erhaltenswerten Gräbern getätigt.

Im Krematorium wird ein Abschiedszimmer für Hinterbliebene die der Feuerbestattung beiwohnen wollen eingerichtet. Weiterhin soll ein Wärmetauscher ausgetauscht werden um u.a. auch die Kühlung der beiden Ofenlinien unabhängig voneinander betreiben zu können. Kurzfristig wird eine Ofenlinie als Reaktion auf einen zu erwartenden Lieferstopp für russisches Gas auf reversibles LPG-Gas umgestellt.

Die Anpassung der Friedhofssatzung und die Neufestsetzung der Friedhofsgebühren mit Wirkung zum 01.01.2023 werden im Rahmen des Friedhofentwicklungsprozesses in 2022 vorbereitet. Im Krematorium werden die Einäscherungsentgelte überprüft und angepasst.

Der Bestattungsdienst befindet sich weiterhin in einem schwierigen Marktumfeld. Die Personalorganisation muss entsprechend angepasst und die Preise überprüft werden.

Unsere bedeutsamsten Leistungsindikatoren haben folgendermaßen geplant:

|                                     | 2022<br>(Plan) | 2021<br>(IST) |
|-------------------------------------|----------------|---------------|
| Betriebsleistung (T€)               | 111.624        | 94.575        |
| Rohergebnis pro Personalaufwand (€) | 1,46           | 1,55          |

Wir verweisen wegen der wirtschaftlich weiterhin nicht absehbaren Folgen der Corona-Virus-Pandemie und insbesondere wegen der ebenfalls nicht absehbaren Folgen des Angriffs Russlands auf die Ukraine auf unsere Ausführungen zu nach dem Bilanzstichtag eingetretene Vorgängen von besonderer Bedeutung im Anhang.

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021**  
**Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Ludwigshafen**

---

**Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)**  
Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

**Anlage 4**  
**Blatt 12**

Ludwigshafen am Rhein, 02.06.2022

.....  
Peter Nebel (Werkleitung)

---

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- 
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
  - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
  - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
  - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
-

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ludwigshafen, den 10. Juni 2022

**ALLTREU Revision & Treuhand GmbH ·**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. Jörg Bauer  
Wirtschaftsprüfer



**Rechtliche Verhältnisse**

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) – Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein wurde zum 1. Juli 1997 errichtet. Grundlage war der Beschluss des Stadtrats der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 12. Mai 1997, durch den zum 1. Juli 1997 die Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Servicebetrieb, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtreinigung und die Sparte Grün- und Friedhofsbetrieb zu einer Organisationseinheit in der Rechtsform eines Eigenbetriebs zusammengefasst wurden.

Firma und Sitz:                      Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, 67065 Ludwigshafen, Kaiserwörthdamm 3a

Rechtsform:                         Eigenbetrieb

Gründung am:                      01.07.1997

Satzung:                             Es gilt die Satzung vom 25. Juni 1997 in der Fassung mit Stand vom 1. März 2008 geändert in der Sitzung des Stadtrates am 14. Dezember 2020

Handelsregister:                    Der Antrag auf Eintragung des WBL ins Handelsregister wurde in 2000 wegen der nicht ausschließlich gewerblichen Tätigkeit des Eigenbetriebs vom Handelsregister des Amtsgerichtes Ludwigshafen am Rhein abgelehnt. Die Rahmenbedingungen haben sich seither nicht signifikant geändert.

Gegenstand des  
Eigenbetriebs:

Der Zweck des Eigenbetriebs ist gemäß § 1 der Satzung die Wahrnehmung der mit

- a) der Planung und Pflege von Grünanlagen,
- b) der Planung, Pflege und Verwaltung der Friedhöfe,
- c) der Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst,
- d) der Versickerung, Ableitung und Reinigung von Abwasser,
- e) der Pflege und Instandhaltung von Verkehrsflächen, den Einrichtungen zur Verkehrsbeschilderung und Verkehrssicherung, sowie den Verkehrssignalanlagen

verbundenen Aufgaben der Stadt Ludwigshafen am Rhein. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Geschäftsjahr:                      1. Januar bis 31. Dezember

Stammkapital: Euro 42.895.000,00

Organe: Organe des WBL sind der Werkausschuss und die Werkleitung.

Der Werkausschuss hat die den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse des Stadtrats vorzubereiten und entscheidet im Rahmen der Beschlüsse des Stadtrats über die grundsätzlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit für deren Entscheidung nicht der Stadtrat, die Oberbürgermeisterin oder die Werkleitung zuständig ist. Vorsitzender des Werkausschusses ist Beigeordneter Herr Alexander Thewalt. Dem Ausschuss gehören 16 Mitglieder an, die im Anhang (vgl. Anlage 3, Blatt 9 f.) angegeben sind.

Der Werkausschuss hat im Berichtsjahr getagt am:

19. Februar 2021  
23. April 2021  
21. Mai 2021  
2. Juli 2021  
3. September 2021  
8. Oktober 2021  
26. November 2021

Der Werkausschuss bereitet die den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse des Stadtrats vor. Dieser hat im Berichtsjahr bei folgenden Tagungen auch Angelegenheiten des WBL behandelt:

22. März 2021  
12. Juli 2021  
13. September 2021  
25. Oktober 2021  
13. Dezember 2021

Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb im Rahmen der Vorschriften der Gemeindeordnung der EigAnVO, der Satzung, der Beschlüsse des Stadtrats und des Werkausschusses sowie der ergangenen Weisungen der Oberbürgermeisterin.

Werkleiter ist Herr Peter Nebel.

Die Funktion der stellvertretenden Werkleitung haben Herr Martin Kallweit und Herr Holger Kusche ausgeübt.

**Beteiligungen:**

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen, mit einer Stammeinlage von TEUR 455,7 (rd. 52,35 % des Stammkapitals von TEUR 870,4) beteiligt. Hierzu verweisen wir auf die wirtschaftlichen Grundlagen des Betriebszweiges Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik.

ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH, Mannheim, mit einer Stammeinlage von TEUR 5,2 (rd. 0,7 % des Stammkapitals von TEUR 716,2) beteiligt.

**Deponien:**

Der WBL betreibt für den Einrichtungsträger die Deponien Rheingönheim (Hoher Weg) und Maudach (Frigenstraße).

Im Stadtteil Rheingönheim wird für die Stadt die seit 1981 bestehende Deponie „Hoher Weg“ zur Ablagerung nicht brennbarer Abfälle (z.B. Bauschutt, Straßenaufbruch, Erdaushub) betrieben. Auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 09.12.2002 soll die Deponie Hoher Weg I unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Auflagen der SGD Süd abgeschlossen werden. Die Oberflächenabdichtungen des ersten und zweiten Deponieabschnitts (DA I und II) sind abgeschlossen. Mitte 2009 wurde mit der Verfüllung in DA III begonnen und deren Restkapazitäten werden in kleineren Mengeneinheiten bis 2022 verfüllt sein. Für das erste Halbjahr 2022 wird mit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bzgl. des Planfeststellungsverfahrens zur Erweiterung der Deponie gerechnet, so dass Ende 2023 die Ablagerung von DK 1-Materialien wieder möglich ist.

Der Abschluss der Deponie Maudach konnte wegen Widersprüchen von Anliegern gegen die erteilte Genehmigung der SGD noch nicht beginnen.

Ergebnisverwendung

In der Sitzung des Stadtrats der Stadt Ludwigshafen am Rhein am 13. September 2021 ist der von der Werkleitung aufgestellte und geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des WBL zum 31. Dezember 2020 vorgelegt und festgestellt worden.

Es wurde beschlossen, den im Geschäftsjahr 2020 erwirtschafteten Gewinn der Betriebszweige wie folgt zu verwenden:

|                                                  | EUR          |
|--------------------------------------------------|--------------|
| Gewinn WBL 2020                                  | 1.342.475,19 |
| Verwendung:                                      |              |
| Zuführung zur allgemeinen Rücklage               | 1.392.955,83 |
| Entnahme Gebühren- und Entgeltausgleichsrücklage | -129.857,51  |
| Gewinnvortrag auf neue Rechnung                  | 79.376,87    |
|                                                  | 1.342.475,19 |

Zur Deckung der Unterhaltungskosten der Ehrengräber auf den Friedhöfen ist einer entsprechenden Gewinnverwendung zugestimmt worden. Darüber hinaus hat der Stadtrat die Zuführung zur allgemeinen Rücklage, die Entnahme aus der Gebühren- und Entgeltausgleichsrücklage sowie den Gewinnvortrag auf neue Rechnung wie vorstehend beschlossen.

Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage ist die Verzinsung des anrechenbaren Eigenkapitals. Der Zinssatz ermittelt sich aus dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre der Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen aus Emissionen der öffentlichen Hand mit 9-10jähriger Restlaufzeit und betrug 0,74 %.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wurde die ALLTREU Revisioin & Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Ludwigshafen gewählt.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

## Wirtschaftliche Verhältnisse

Der WBL hat einerseits Investitionen und andererseits Abschreibungen und Abgänge im Anlagevermögen in folgender Höhe vorgenommen:

| <b>Jahr</b> | <b>Investitionen</b> | <b>Abgänge</b> | <b>Abschreibungen</b> | <b>Veränderung</b> |
|-------------|----------------------|----------------|-----------------------|--------------------|
|             | TEUR                 | TEUR           | TEUR                  | TEUR               |
| <b>2019</b> | <b>18.114</b>        | <b>561</b>     | <b>12.497</b>         | <b>5.056</b>       |
| <b>2020</b> | <b>12.600</b>        | <b>181</b>     | <b>13.008</b>         | <b>-589</b>        |
| <b>2021</b> | <b>11.182</b>        | <b>3.445</b>   | <b>13.536</b>         | <b>-2.399</b>      |

Im WBL waren zum 31. Dezember 2021 insgesamt 678 (i.V. 714) Personen beschäftigt. Des Weiteren befanden sich 34 (i.V. 28) Personen in Ausbildung.

Der WBL ist organisatorisch in sechs Betriebszweige gegliedert, deren wirtschaftliche Grundlagen wir wie folgt darstellen:

### Werkleitung / Zentrale

Die WBL-Zentrale nimmt die Funktion einer „geschäftsführenden Holding“ innerhalb des Eigenbetriebs wahr. Sie erbringt darüber hinaus im Wesentlichen zentrale Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungswesen, Personalwesen und in der Datenverarbeitung. Die Geschäftsstelle Werkausschuss ist ebenfalls in der Zentrale angesiedelt. Seit 2011 wird ein Roll-Out-Modell für den Einrichtungsträger betreffend Beschaffung, Finanzierung und Überlassung von Hard- und Software abgewickelt. Darüber hinaus sind die Photovoltaikanlagen buchhalterisch in der Zentrale abgebildet.

Die WBL ist gemäß Beschluss des Stadtrats vom 5. Oktober 1998 seit seiner Errichtung von Aufwendungen für die Beseitigung von Bodenkontaminationen freigestellt. Die Einrichtungsträgerin hat sich verpflichtet, den WBL von nicht vermeidbaren Verpflichtungen freizustellen, die unmittelbar oder mittelbar durch die Kontamination der Grundstücke, die die Stadt in den WBL eingebracht hat, verursacht worden sind oder in Zukunft verursacht werden.

Der Versicherungsschutz setzt sich zum 31. Dezember 2021 im Wesentlichen folgendermaßen zusammen:

- Elektronikversicherung
- Feuerversicherung
- Vermögensversicherung
- Kommunale Haftpflichtversicherung
- Umweltschadensversicherung
- Kraftfahrzeugversicherung
- Unfallversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung

Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb in diversen Versicherungsverträgen der Einrichtungsträgerin eingeschlossen. Der Versicherungsschutz und dessen Angemessenheit waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Im Berichtsjahr hat die Revision der Stadt Ludwigshafen am Rhein zahlreiche Prüfungen betreffend den Eigenbetrieb mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt:

- 111: BV (BV= Bauvorhaben) Erneuerung Rechenanlage im Betriebspunkt Kurzweil – Leistung: Erneuerung technischer Ausrüstung und EMSR-Technik, 4-24
- 112: BV Erneuerung Rechenanlage im Betriebspunkt Kurzweil – Bautechnik, 4-24
- 133: BV Trauerhalle Friesenheim, Nachtrag Tür – Glasarbeiten, 4-21
- 135: BV Sanierung Hauptpumpwerk Unteres Rheinufer 47 – Vergabeentscheidung: Erneuerung der Druckleitungen und Rückschlagklappen, 4-2/ 4-24
- 136: BV Sanierung des Betriebspunktes Notwendestraße – Vergabeentscheidung: Betonsanierungsarbeiten des Zu- und Ablaufbereiches des Schneckenpumpwerks, 4-2/ 4-24
- 232: BV Sanierung Trauerhalle und Verwaltungsgebäude LU-Friesenheim – Putz- und Malerarbeiten, 4-21
- 244: Unvermutete Prüfung des baren Zahlungsverkehrs des Wildparks, 4-21
- 257: Vergabeberatungsprüfung 4-24 – Anpassung/Verlängerung des Dienstleistungsvertrages mit der TWL zur Ermittlung, Abrechnung und Einziehung der Schmutzwassergebühren
- 305: BV Erneuerung Rechenanlage Betriebspunkt Kurzweil – Bautechnik, Nachtragsangebot 2, Ausbau Rechengebäude, 4-24
- 306: BV Erneuerung Rechenanlage Betriebspunkt Kurzweil – Bautechnik, Nachtragsangebot 3, Umbau Rechengebäude, 4-24
- 363: BV Erneuerung Rechenanlage im Betriebspunkt Kurzweil – Leistung: Erneuerung technischer Ausrüstung und EMSR-Technik, 4-24
- 374: Unvermutete Prüfung des baren Zahlungsverkehrs des Wertstoffhofes Süd 4-22
- 375: Unvermutete Kassenbestandsaufnahme und Kassenprüfung des baren Zahlungsverkehrs der Zahlstellen sowie des unbaren Zahlungsverkehrs des „Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen – Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein“ (WBL) im Jahr 2020, 4-2
- 387: Unvermutete Prüfung des baren Zahlungsverkehrs des Wertstoffhofes Nord 4-22
- 391: BV Kanalumbau Hochstraße Nord – Vergabeentscheidung: Prüfleistungen der Tragwerksplanung, 4-2/ 4-24
- 405: WA-Vorlage (nö): Vergabe Ingenieurleistungen für Überarbeitung der Genehmigungen der Wertstoffhöfe, 4-2
- 406: Unvermutete Prüfung des baren Zahlungsverkehrs des Wertstoffhofes West 4-22
- 424: Unvermutete Prüfung des baren Zahlungsverkehrs beim Bereich 4-24
- 441: Vergabe: Rahmenvertrag Baumpflegearbeiten 2020 im Stadtgebiet, 4-21
- 442: Unvermutete Prüfung des baren Zahlungsverkehrs beim Bereich 4-21
- 444: Unvermutete Prüfung des baren Zahlungsverkehrs des Bestattungsdienstes, 4-21
- 461: Unvermutete Prüfung des baren Zahlungsverkehrs beim Bereich 4-22
- 478: Deponie Hoher Weg, Vertrag Einbau Liefermaterialien, 4-22
- 567: Prüfung bei 4-223 – Gartenarbeiten während der Arbeitszeit, 4-2

## Grünflächen

Der Bereich Grünflächen gliedert sich in die Bereiche Grünflächenunterhaltung und Wildpark.

Das Aufgabengebiet Grünflächenunterhaltung wird von zwei Abteilungen betreut, welche kooperativ die Aufgaben abarbeiten. In diesem Betriebszweig werden alle städtischen Grün- und Parkanlagen gepflegt und erhalten, einschließlich aller städtischen Spieleinrichtungen und aller städtischen Bäume. Hier steht besonders die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf den Spiel- und Bolzplätzen an vorderster Stelle der Aufgaben, ebenso der Erhalt, bzw. die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit am städtischen Baumbestand, sowohl an Straßen, als auch in den Anlagen. Herauszuheben aus den städtischen Grünanlagen ist der Ebertpark, welcher als zentrale Grünanlage der Stadt eine besondere, aufwändigere Unterhaltspflege erfährt. In Summe werden stadtweit rund 1.180 ha Grünflächen und etwa 133.000 Bäume betreut, gepflegt und verkehrssicher unterhalten.

Ein besonderes Highlight stellt der Wildpark in Rheingönheim dar, der sich weit über die Stadtgrenzen hinaus großer Beliebtheit erfreut und entsprechend frequentiert wird, was das seit Jahren hohe Niveau an Besucherzahlen zeigt.

## Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik

Zu den Tätigkeiten des Entsorgungsbetriebs und Verkehrstechnik gehören die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung, der Winterdienst, der Fahrrdienst, das Fuhrparkmanagement, die Wertstoffsammlung, die Deponien Rheingönheim und Maudach sowie die Verkehrs- und Signalanlagentechnik.

Die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung hat für das Stadtgebiet Ludwigshafen die Aufgaben, angefallene Abfälle und Wertstoffe weitestgehend in den Stoffkreislauf zurückzuführen und stofflich nicht verwertbare Abfälle so zu behandeln, dass sie umweltverträglich entsorgt werden können. Zur optimierten Trennung und dem Recycling verwertbarer Abfälle werden drei Wertstoffhöfe betrieben. Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr für Rest- und Bioabfall (inkl. Sperrabfall, Altpapier, etc.) sowie einer Leistungsgebühr, welche sich an der Tonnengröße und der Leerungshäufigkeit der Restabfallgefäße orientiert, zusammen.

Neben der Vertragspartnerschaft mit 11 dualen Systembetreibern ist der Bereich Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik am Stammkapital der GML Gemeinschafts-Müllheiz- kraftwerk Ludwigshafen GmbH (GML) von TEUR 870,4 mit einem Anteil von nominal TEUR 455,7 (52,35 %) beteiligt. Das Eigenkapital der GML betrug zum 31. Dezember 2021 TEUR 13.028 (i.V. TEUR 12.258); die GML schloss das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 770 (2019: TEUR 165) ab. Diese Beteiligung gewährleistet die Entsorgung des Hausmülls und der hausmüllähnlichen Abfälle aus dem Entsorgungsgebiet der Stadt. Mit der GML wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, der die Besorgung laufender Geschäfte der GML durch Mitarbeiter der Stadt und die Gestellung von Personal des Bereichs Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik für den Rampendienst regelt.

Darüber hinaus ist der Bereich Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik mit nominal TEUR 5,2 (0,73 %) am Stammkapital der ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH (ABG) beteiligt, deren Hauptgesellschafterin die Stadt Mannheim ist. Gegenstand der ABG ist im Wesentlichen die Abfallentsorgung, Abfallverwertung, das Ablagern von Abfällen sowie die hierzu erforderlichen Maßnahmen. Ihre Tätigkeit umfasst den Betrieb einer Deponie, die Entsorgung von Reststoffen aus der Müllverbrennung, die Kompostierung von Grünabfällen, den Betrieb eines Recyclinghofs und eines Problemstoffzwischenlagers. Das Eigenkapital der ABG betrug zum (letztvorliegend) 31. Dezember 2020 TEUR 4.377 (2019: TEUR 4.536). Die ABG schloss das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 159 (2019: Jahresfehlbetrag TEUR 48) ab.

Der Straßenreinigung obliegen die Säuberungspflicht sowie der Winterdienst der öffentlichen Straßen, Gehwege und Plätze sowie die Reinigung des Straßenbegleitgrüns, die Beseitigung von Hundekot und die Auftragsreinigungen im Stadtgebiet. Die Bemessungsgrundlage für die Straßenreinigungsgebühr ergibt sich aus der Frontlänge der angrenzenden Grundstücke und der Jahresgebühr je Frontmeter in der jeweiligen Reinigungsklasse.

Für die Stadtverwaltung und eines bis zum 31. Dezember 2025 laufenden Vertrags mit der TWL (z.Zt. in Überarbeitung) ist der Bereich Generalauftragnehmer und Fuhrparkmanager. Dabei bestehen die Hauptaufgaben in der Beschaffung (Kauf bzw. Leasing), Verwaltung sowie Reparatur und Wartung sämtlicher Kraftfahrzeuge. Teilaufgaben aus dem Fuhrparkmanagement leistet der Entsorgungsbetrieb auch für andere Tochtergesellschaften der Einrichtungsträgerin.

Im Stadtteil Rheingönheim wird eine Deponie zur Entsorgung nicht brennbarer Abfälle betrieben. Der Abschluss der Deponie Maudach konnte wegen Widersprüchen von Anliegern gegen die erteilte Genehmigung der SGD noch nicht beginnen.

Der Verkehrs- und Signalanlagentechnik obliegen als Generalauftragnehmer der Einrichtungsträgerin hauptsächlich die Wartung und Reparatur von Verkehrsbeschilderungen, Signalanlagen, Leitplanken und sonstigen verkehrssichernden Einrichtungen. Außerdem werden Verkehrsbeschilderungen und Absperrmaterial an Private vermietet.

### **Stadtentwässerung und Straßenunterhalt**

Der Straßenunterhalt umfasst insbesondere den Instandhaltungsdienst des Straßen- und Wegenetzes der Stadt. Ferner werden die Hochwasserschutzanlage und das Hochwasserschutzgerät unterhalten. Im Gefahrenfall wird der Hochwasserschutz im Auftrag des Bereichs Tiefbau der Einrichtungsträgerin wahrgenommen.



Der Betriebszweig Stadtentwässerung hat die Aufgaben, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Zu diesem Zweck baut, betreibt und unterhält der Betriebszweig eine öffentliche Abwasseranlage. Das für die Ableitung des Schmutz- und Niederschlagswassers erforderliche Kanalnetz umfasst eine Länge von rund 520 km. Die Stadtentwässerung betreibt und unterhält 37 eigene Pumpwerke sowie 40 Anlagen Dritter. Die Behandlung des Niederschlagswassers erfolgt in 10 Regenüberlaufbecken, 10 Kanalstauräumen sowie 2 Retentionsbodenfiltern. Insgesamt steht für die Rückhaltung des Niederschlagswassers ein Gesamtvolumen von rund 150.000 m<sup>3</sup> zur Verfügung. Das Schmutzwasser wird in der Kläranlage der BASF SE gereinigt.

Die Stadtentwässerung führt die Abwasserbeseitigung auf Grundlage der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Ludwigshafen am Rhein (Abwassersatzung) vom 27. Juni 2012 in der Fassung vom 19. Dezember 2014 durch. Schmutz- und Oberflächenwassergebühren werden gemäß der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein (Entgeltsatzung) vom 1. Januar 1996 in der Fassung vom 11. Dezember 2017 erhoben.

Die Stadtentwässerung erzielt aus den Aufgaben der Abwasserbeseitigung und des Straßenunterhalts im Wesentlichen folgende Erträge:

- Gebühren aus der Beseitigung von Schmutz- oder Oberflächenwasser
- Entgelte für die Abwasserbeseitigung von häuslichen und gewerblichen Abwässern sowie für das Regenwasser der Gemeinden Mutterstadt und Altrip
- Entgelte für die Entwässerung öffentlicher Flächen
- Entgelte für das Ableiten und die schadlose Beseitigung des der öffentlichen Entwässerungsanlage zugeführten Grundwassers
- Entgelte gemäß Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Altrip über die Entleerung deren Abwassergruben
- Erträge aus der Reinigung von Straßeneinläufen

Der Stadtentwässerung obliegen des Weiteren die Prüfung von Plänen für Entwässerungseinrichtungen und die Abwasserkontrolle und die Erteilung von Genehmigungen. Sonstige Nebengeschäftserträge werden hauptsächlich für Wartungen und Kontrollarbeiten, für Kanalreinigung und Spülung und für durchgeführte Abwasseranalysen erzielt.

Aus der periodengerechten Verteilung von Erschließungsbeiträgen, Baukostenzuschüssen und Beiträgen aus Hausanschlusskosten resultieren Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse.

Es bestehen folgende wesentliche Verträge:

- Unkündbare Vereinbarung mit der BASF SE über die Einleitung der behandlungsbedürftigen Abwässer aus dem städtischen Entwässerungsnetz vom 29. Januar 1976 bzw. 9. März 1976. Danach ist die BASF SE verpflichtet, die Einleitung der städtischen Abwässer in ihre Kläranlage zu gestatten sowie die Klärung vorzunehmen und die Stadtentwässerung an den Investitions- und Betriebskosten der Kläranlage zu beteiligen.
- Geschäftsbesorgungsvertrag mit der TWL über die Ermittlung und Einziehung der Schmutzwassergebühren vom 18. Januar 2012.
- Zweckvereinbarungen mit den Gemeinden Mutterstadt vom 30. April 2003 bzw. 20. Mai 2003 und Altrip vom 30. März 1988 über die Gestattung der Einleitung der häuslichen und gewerblichen Abwässer sowie des Regenwassers in das Kanalnetz der Stadt Ludwigshafen zur weiteren Ableitung und Reinigung.
- Die Zweckvereinbarung (gültig ab 01.01.2022) mit der Verbandsgemeinde Rheinauen über die Gestattung der Einleitung von häuslichen und gewerblichen Abwässern und dem Niederschlagswasser der Ortsgemeinde Altrip in das Kanalnetz der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 19.11.2021 ersetzt die Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Altrip vom 17. März 1986 bzw. 4. März 1986 über die Einleitung der in Abwassersammelgruben anfallenden Inhalte in das städtische Kanalnetz und deren schadlose Beseitigung.

### **Friedhöfe/ Krematorium**

Vom Betriebszweig Friedhöfe werden 9 städtische Friedhöfe betrieben sowie die Erdbeisetzungen auf dem Friedhof der Gemeinde Neuhausen, auf Basis vertraglicher Regelung, durchgeführt.

Die Friedhöfe dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Eine weitere Hauptaufgabe des Friedhofswesens besteht in der Pflege und Unterhaltung aller städtischen Friedhöfe. Auf dem Hauptfriedhof wird ein Krematorium betrieben, welches Einäscherungen von Verstorbenen auch aus dem Umland von Ludwigshafen durchführt. Die Friedhofssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, neu gefasst durch Stadtratsbeschluss vom 14. Dezember 2020 regelt Ordnungs- und Bestattungsvorschriften, Grabstätten und deren Gestaltung.

Die Friedhofs- und Bestattungsgebühren bemessen sich nach der Satzung über die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Stadt Ludwigshafen am Rhein - Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung - vom 17. Dezember 2020. Die Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung wurde zuletzt am 14. Dezember 2020 durch Stadtratsbeschluss mit Wirkung zum 1. Januar 2021 erlassen.

Die Entgeltordnung für das Krematorium wurde zuletzt durch Stadtratsbeschluss vom 25. Oktober 2021 mit Wirkung zum 1. Januar 2022 geändert.

**Bestattungsdienst**

Der Bestattungsdienst führt im Wettbewerb mit privaten Anbietern alle Dienstleistungen aus, die im Zusammenhang mit der Bestattung stehen. Dies sind insbesondere Leicheneinholung, Sargverkauf, Organisation der Bestattung und Bestattungsvorsorge. Die erbrachten Leistungen des Bestattungsdienstes werden auf der Grundlage der Preisliste vom 1. März 2022 berechnet.

**Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt: Ludwigshafen

Soweit der WBL hoheitliche Aufgaben wahrnimmt, besteht keine Steuerpflicht. Der Steuerpflicht unterliegen insbesondere folgende Bereiche:

- Bestattungsdienst
- Wertstoffsammlung (Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik)
- Personalgestellung für GML (Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik)
- Deponie Hoher Weg (Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik)
- Deponie Maudach (Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik)
- Krematorium (Friedhöfe)
- Gewerbliche Dienstleistungen (Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik)
- Fuhrparkmanagement für die TWL und Sonstige (Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik)
- Photovoltaikanlagen (Zentrale)
- Containerdienste (Entsorgungs- und Verkehrstechnik).

## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

### Feststellungen im Rahmen der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung

#### Inhaltsverzeichnis Seite

#### I. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSORGANISATION

|                                                                                                                           |   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge | 2 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|

#### II. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DES GESCHÄFTSFÜHRUNGSINSTRUMENTARIUMS

|                                                                                  |   |
|----------------------------------------------------------------------------------|---|
| Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen                     | 3 |
| Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling | 4 |
| Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem                                        | 6 |
| Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate  | 7 |
| Fragenkreis 6: Interne Revision                                                  | 8 |

#### III. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSTÄTIGKEIT

|                                                                                                                                                                             |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans | 9  |
| Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen                                                                                                                               | 10 |
| Fragenkreis 9: Vergaberegelungen                                                                                                                                            | 11 |
| Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan                                                                                                                  | 11 |

#### IV. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

|                                                                |    |
|----------------------------------------------------------------|----|
| Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven | 12 |
| Fragenkreis 12: Finanzierung                                   | 13 |
| Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung   | 13 |

#### V. ERTRAGSLAGE

|                                                                                               |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit                                               | 14 |
| Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen                                  | 14 |
| Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage | 15 |

## **I. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSORGANISATION**

### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Aufgrund der Besonderheiten von Eigenbetrieben als Sondervermögen einer Kommune ist die Geschäftsordnung für Werkausschuss und Stadtrat gesetzlich durch die GemO und die EigAnVO sowie ergänzend/präzisierend durch die Satzung des WBL und die Organisationsverfügung vom 9. Juli 1997 i. d. F. vom 20. Juli 1999 der/s Oberbürgermeisterin/s geregelt.

Der Werkleitung obliegt die operative Betriebsführung.

Die Einbindung von Werkausschuss und Stadtrat sind im Eigenbetrieb WBL durch die GemO, die EigAnVO, die Satzung des WBL sowie durch die Organisationsverfügung vom 9. Juli 1997 i. d. F. vom 20. Juli 1999 der/s Oberbürgermeisterin/s geregelt.

Die Aufgabenverteilung sowie die Einbindung von Werkausschuss und Stadtrat in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung sind nach unseren Erkenntnissen sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden, und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2021 ist der Werkausschuss zu sieben Sitzungen zusammengekommen. Über die Sitzungen lagen uns ordnungsmäßig genehmigte Niederschriften vor.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Nach der uns erteilten Auskunft ist die Werkleitung in keinen solchen Gremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine Offenlegung der Vergütung für Werkleitung und Werkausschuss im Anhang des Jahresabschlusses erfolgt nicht. Die Vergütung für Werkausschuss ist unwesentlich und bezüglich der Angabe der Vergütung für die Werkleitung wurde die befreiende Vorschrift des § 286 Abs. 4 HGB analog angewendet.

## **II. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DES GESCHÄFTSFÜHRUNGSINSTRUMENTARIUMS**

### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für den WBL gibt es einen den Bedürfnissen des WBL entsprechenden Organisationsplan, nach dem verfahren wird und der regelmäßig überarbeitet wird. Der Organisationsplan regelt Arbeitsbereiche bzw. Zuständigkeiten und wird im Detail durch Stellenbeschreibungen ergänzt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Schriftlich dokumentierte Richtlinien als Vorkehrung zur Korruptionsprävention sind im „Leitfaden zum Risikomanagementsystem des WBL“ und in der „Richtlinie für Tätigkeit der Innenrevision beim WBL“ vorhanden. Im Dezember 2011 sowie bei seither neu hinzukommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zeitpunkt des Eintritts die Geschäftsanweisung zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption gegen Unterschrift ausgehändigt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für wesentliche Entscheidungsprozesse gibt es geeignete Richtlinien (zum Beispiel in der Satzung des WBL, im Vergaberecht, in der Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters vom 9. Juli 1997 i. d. F. vom 20. Juli 1999, in der Zuständigkeitsordnung). Wir haben uns in Stichproben davon überzeugt, dass diese Richtlinien eingehalten wurden.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht beim WBL kein zentrales Vertragsarchiv. Die Verträge werden bereichsweise verwaltet und nach unseren Erkenntnissen ordnungsgemäß dokumentiert.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

Wir verweisen auf unsere zusammenfassenden Ausführungen im Abschnitt F. Buchstabe b) im Hauptteil dieses Berichts. Zu den weiteren Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des WBL. Der Detailgrad der Planung, wie er sich im Wirtschaftsplan und im Finanzplan widerspiegelt, ist als ausreichend anzusehen.

Die Grundsätze des Planungswesens sind in § 15 EigAnVO geregelt. Danach ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus Erfolgsplan, Vermögensübersicht und Stellenübersicht besteht. Der Wirtschaftsplan für 2022 und der Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 wurden in der Stadtratssitzung am 13. Dezember 2021 beschlossen und ebenso das Investitionsprogramm 2021 – 2025 genehmigt.

Ausgehend von den Anforderungen an die Planung gemäß EigAnVO werden die Plandaten für den Wirtschaftsplan zusammengestellt. Der Planungsprozess wird von der Werkleitung initiiert und überwacht. Schriftliche Anweisungen über das Planungsverfahren bestehen nicht.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden mindestens zweimal jährlich untersucht, zum einen zum Zeitpunkt der Zwischenberichterstattung gemäß § 21 EigAnVO, zum anderen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung ist ausreichend dimensioniert und der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens angepasst. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung unter Abschnitt D.I. im Hauptteil dieses Berichts.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Unternehmen verfügt über ein Finanzmanagement, das die zur Finanzierung der Gesellschaft erforderlichen Mittel auf Basis einer funktionierenden Finanzdisposition steuert. Damit sind eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet.



- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht ein zentrales Bankkonto für alle Betriebszweige, ferner je ein Konto für den Bestattungsdienst und Tierpatenschaften des Wildparks.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte und Gebühren werden vollständig und grundsätzlich zeitnah in Rechnung gestellt. Abschlagszahlungen sind insbesondere mit der Stadt bezüglich der Leistungen des Bereichs Grünflächen, des Winterdienstes, der Straßenreinigung, der Abfallentsorgung und für die Oberflächenwassergebühren für den Einrichtungsträger sowie mit den TWL bezüglich Abwassergebühren und Fuhrparkmanagement vereinbart.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Controlling Tätigkeiten werden im Wesentlichen bei Erstellung des Zwischenberichts nach § 21 EigAnVO und bei Erstellung des Jahresabschlusses durchgeführt. Es bestand ein regelmäßiges, z. B. quartalsweises Reporting der Betriebszweige an die Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2021.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der WBL als Sondervermögen der Stadt ist mehrheitlich (zu rd. 52%) am Stammkapital der GML beteiligt. In 2021 wurden der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss der GML, vor Beschlussfassung durch den Stadtrat, im Werkausschuss des WBL vorberaten.

Da die GML einen Aufsichtsrat hat, dessen Vorsitzender der Beigeordnete der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Herr Alexander Thewalt ist, erfolgt die Überwachung der Geschäftsführung der GML durch den Beigeordneten und den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats der GML. Die Werkleiter sind jedoch für die operative Betriebsführung des WBL und damit unter anderem für die störungsfreie Abfallentsorgung in der Stadt Ludwigshafen verantwortlich. Die Werkleitung des WBL hat eine beratende Funktion im Aufsichtsrat der GML.

---

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

Wir verweisen auf unsere zusammenfassenden Ausführungen im Abschnitt E. Buchstabe a) im Hauptteil dieses Berichts. Zu den weiteren Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

**a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein dokumentiertes Frühwarnsystem zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken lag zum Zeitpunkt unserer Prüfung vor. Darin sind nach Art und Umfang Frühwarnsignale im Rahmen der Risikobeschreibung definiert, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen. Ferner werden Maßnahmen und Maßnahmenanalysen zur Vermeidung, Verminderung bzw. Übertragung der Risiken dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt in Form eines Risikoleitfadens, welcher im Februar 2001 von der Werkleitung herausgegeben wurde. Derzeit erfolgt eine Optimierung und Erweiterung, die noch im Wirtschaftsjahr 2022 implementiert werden soll.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die ergriffenen Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken sind ausreichend geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Für wesentliche Risiken ist eine ad hoc Berichterstattung vorgesehen, daneben wird grundsätzlich eine turnusgemäße halbjährliche Berichterstattung durchgeführt.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen zur Risikofrüherkennung sind in dem Risikoleitfaden ausreichend dokumentiert. Die Einhaltung der Maßnahmen wird durch die eingerichtete Stabsfunktion überwacht. Für die ad hoc Berichterstattung ist eine Wertgrenze festgelegt.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen wurden im Berichtsjahr turnusgemäß mit den aktuellen Prozessen und Geschäftsfeldern abgeglichen und entsprechend aktualisiert.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Die genannten Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate dieser Art werden im Unternehmen nicht getätigt. Die Fragen a) bis f) des Fragekreises 5 sind beim WBL daher nicht einschlägig, so dass eine weitergehende Stellungnahme entfällt.

**a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge- Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Entfällt, da diese Instrumente nicht eingesetzt werden.

**b) Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken?**

Entfällt, siehe a).

**c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, siehe a).

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt, siehe a).

**e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Entfällt, siehe a).

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entfällt, siehe a).

---

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

Wir verweisen auf unsere zusammenfassenden Ausführungen im Abschnitt E. Buchstabe c) im Hauptteil dieses Berichts. Zu den weiteren Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Seit Ende des Jahres 2007 ist die Stelle beim WBL nicht mehr besetzt. Die Prüfung der Sonderkasse wurde intern geregelt. Prüfungen erfolgten durch den Bereich Revision der Einrichtungsträgerin.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe a). aus unserer Sicht besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Der Bereich Revision der Einrichtungsträgerin hat 24 Prüfungen den WBL betreffend durchgeführt, worüber uns Berichte vorgelegt wurden.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung über die Prüfungsschwerpunkte hat nicht stattgefunden.

- e) Hat die interne Revision/ Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?**

Entfallen in Bezug auf eine eigene Innenrevision, keine wesentlichen Aufdeckungen durch den ungebundenen Bereich Revision der Stadt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/ Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Werkleitung analysiert und bearbeitet, soweit einschlägig, die Empfehlungen aus den Revisionsberichten und kontrolliert deren Umsetzung.

### **III. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSTÄTIGKEIT**

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Satzung listet Angelegenheiten und Maßnahmen auf, für welche der Stadtrat bzw. der Werkausschuss zuständig sind. Bei unserer Prüfung haben sich keine Verstöße gegen zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte bzw. Angelegenheiten und Maßnahmen ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entfällt. Es wurden keine Kredite an die Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

An Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen sind uns keine ähnlichen oder als nicht zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen bekannt geworden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die Geschäfte und Maßnahmen wurden in Übereinstimmung mit Gesetz, Satzung und der Organisationsverfügung vom 9. Juli 1997 i. d. F. vom 20. Juli 1999 der/s Oberbürgermeisterin/s und bindenden Beschlüssen des Werkausschusses bzw. Stadtrats geführt. Wir haben bei unserer Prüfung keine Verstöße festgestellt.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung der Investitionen erfolgt sorgfältig unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen und wird im Rahmen des Wirtschaftsplans vom Werkausschuss verabschiedet.

- b) Waren die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Unterlagen bzw. Preiserhebungen, welche im Rahmen von Erwerb und Veräußerung von Anlagegegenständen dem WBL zur Verfügung standen, erscheinen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit der jeweiligen Preise zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden mindestens vierteljährlich überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich in 2021 wie in der Vergangenheit Überschreitungen bei einzelnen abgeschlossenen Investitionen ergeben, deren Ursache zum einen in unvorhersehbaren notwendigen Investitionen lag, zum anderen in der im Vergleich zur Vorkalkulation unvermeidbaren Bandbreite. Wesentliche Überschreitungen entgegen der ursprünglichen Planung wurden durch Genehmigungen über Werkausschuss und Stadtrat beschlossen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Entfällt. Die Kreditlinien des Eigenbetriebes waren im Berichtsjahr nicht ausgeschöpft.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU- Regelungen) ergeben?**

Uns sind im Rahmen unserer Prüfung keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Im Allgemeinen werden für jeden Auftrag, sofern nicht eine Ausschreibung zwingend ist, mehrere Angebote eingeholt, hierbei werden jeweils technische Erfordernisse gesondert berücksichtigt und auch andere städtische Bereiche, sofern sie die nachgefragten Leistungen anbieten, einbezogen.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Berichterstattungen erfolgen – sofern erforderlich – im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses. Die Zwischenberichterstattung zum 30. Juni 2021 erfolgte in der Sitzung des Werkausschusses vom 03. Oktober 2021.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs und in die wichtigsten Eigenbetriebsbereiche?**

Die Berichte in den Werkausschuss-Sitzungen vermitteln nach unserer Auffassung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs und seiner Geschäftsbereiche.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Das Überwachungsgremium wird unseres Erachtens angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sind uns nicht bekannt geworden.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entfällt, da in keinem Fall eine besondere Berichterstattung durch den Werkausschuss gewünscht war.

- e) **Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmens-internen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es gibt nach unseren Erkenntnissen keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und die Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Im Berichtsjahr bestand keine explizite D&O-Versicherung für den Fall einer haftungsrechtlichen Inanspruchnahme von Werkleitung und Werkausschuss. Ein Versicherungsschutz für Haftpflichtschäden besteht über die kommunale Kassenversicherung. In Abstimmung mit dem Bereich Recht des Einrichtungsträgers besteht aufgrund der rechtlichen Unselbständigkeit des Eigenbetriebes keine zwingende Verpflichtung zu Abschluss einer D&O Versicherung.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Entfällt. Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses gemeldet.

#### **IV. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE**

##### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände liegen im betriebsnotwendigen Rahmen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Wir haben keine Erkenntnisse über erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte im Vergleich zu den bilanziellen Werten.



**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 65,4 % zum 31.12.2021. Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanzieren zusammen das Anlagevermögen zu 89,2 %. Die längerfristig gebundenen Vermögensgegenstände sind somit überwiegend fristenkongruent finanziert. Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund der Eigenkapitalausstattung und der Kreditlinien derzeit nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Eigenbetriebs zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage der Stadt Ludwigshafen können wir nicht beurteilen. Eine Absicherung evtl. finanzieller Risiken des WBL ist durch den Einrichtungsträger gewährleistet. Die Liquidität ist durch ausreichende Kreditlinien und baren Ausgleich von Verlusten gesichert. Im Berichtsjahr wurden keine nach Art, Umfang und/oder Konditionen ungewöhnlichen Kredite aufgenommen oder gewährt.

- c) In welchem Umfang hat der Eigenbetrieb Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat folgende Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

- Lohnkostenzuschüsse des Arbeitsamtes
- Entschädigung Verdienstaufschlag durch Absonderung (Quarantäne) Landesamt für Soziales
- Kriegsgräberfürsorge Landesoberkasse Rheinland-Pfalz ADD
- Zuschuss Jüdischer Friedhof Landesoberkasse Rheinland-Pfalz ADD

Anhaltspunkte, dass die damit ggf. verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung****a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Zum 31.12.2021 sind T€ 232.235 bzw. 65,4 % der Bilanzsumme an Eigenkapital vorhanden; unter Berücksichtigung der Planung 2022 liegen derzeit keine Anhaltspunkte für Finanzierungsprobleme vor.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja, erwirtschaftete Gewinne wurden bisher immer vorgetragen. Bei der Gewinnverwendung des Eigenbetriebs sind die Bestimmungen des § 11 EigAnVO zu beachten. Der Gewinnverwendungsvorschlag wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind bei gebührenrechnenden Einheiten keine Ausschüttungen vorgesehen.

Zur Finanzierung der Pflege und Unterhaltung der Ehrengräber auf den Friedhöfen werden Teuro 25 brutto dem Bestattungsdienst entnommen und an den Einrichtungsträger ausgeschüttet.

## **V. ERTRAGSLAGE**

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Zur Darstellung der Jahresergebnisse nach Betriebszweigen verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ertragslage im Abschnitt D. III. 3. sowie auf Anlage 5 dieses Berichts.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Zu einmaligen Vorgängen verweisen wir auf die Erläuterungen des periodenfremden und neutralen Ergebnisses in der Darstellung der Ertragslage des WBL (Abschnitt D. III. 3. im Hauptteil dieses Berichts).

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?**

Sämtliche Leistungsbeziehungen werden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was war die Ursachen der Verluste?**

Wir verweisen auf unsere zusammenfassenden Ausführungen im Abschnitt E. Buchstabe d) im Hauptteil dieses Berichts.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Maßnahmen sind für jeden Betriebsbereich separat im Lagebericht des WBL zutreffend dargestellt (siehe Anlage 4). Wir verweisen ferner auf unsere zusammenfassenden Ausführungen im Abschnitt E. Buchstabe d) im Hauptteil dieses Berichts.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage****a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss für den WBL insgesamt in Höhe von T€ 1.744 erzielt.

Für die Ursachenerläuterung von Verlusten einzelner Betriebszweige verweisen wir auf die Darstellung zu verlustbringenden Geschäften im Abschnitt E. Buchstabe d) im Hauptteil dieses Berichts.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Maßnahmen sind für jeden Betriebsbereich separat im Lagebericht des WBL zutreffend dargestellt (siehe Anlage 4).

Wir verweisen auf unsere zusammenfassenden Ausführungen im Abschnitt E. Buchstabe d) im Hauptteil dieses Berichts.